

Heimarbeiterschutz für „die Mütter des arbeitenden Volkes“¹. Deutschland 1896–1914*

Eva Schöck-Quinteros

Nach dem Streik in der Berliner Konfektionsindustrie im Jahre 1896 wurde Heimarbeit zu einem Dauerthema der sozialpolitischen Diskussion im Deutschen Kaiserreich.² Elisabeth Gottheiner kommentierte 1906 das lebhafteste Interesse so:

Heimarbeit und kein Ende! Das ist wohl der Stoßseufzer unzähliger Zeitungs- und Zeitschriftenleser, wenn sie in den Spalten der von ihnen bevorzugten Blätter jetzt immer und immer wieder Erörterungen über das gleiche Problem begegnen. Seit dem ungeahnten Erfolg der deutschen Heimarbeitsausstellung ist es in der Presse nicht wieder still geworden über diesen Punkt. Selten hat eine Frage mehr Staub aufgewirbelt, als die nach der Regelung der Heimarbeit.³

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Heimarbeiter/innen wurden zum Thema auf Tagungen und Kongressen zahlreicher Organisationen unterschiedlicher (sozial)politischer und gewerkschaftlicher Richtungen, von Ausstellungen, im Reichstag, von Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik (VfS)⁴, von Dissertationen und einer wahren Flut von Aufsätzen. Im Zentrum der Debatte stand die Frage, ob seitens des Staates ein Schutzsystem vor der oder für die Heimarbeit eingerichtet

* Karin Hausen danke ich für hilfreiche, unermüdliche Kritik und Ratschläge.

- 1 Gertrud Dyhrenfurth, Die weibliche Heimarbeit, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III, 29 (1905), 29.
- 2 Zu dem Streik vgl. Rosmarie Beier, Frauenarbeit und Frauenalltag im Deutschen Kaiserreich. Heimarbeiterinnen in der Berliner Bekleidungsindustrie 1880–1914, Frankfurt a. M./New York 1983, 163–166.
- 3 Elisabeth Gottheiner, Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit, in: Die Frau, 13 (1906), 557. Zu der promovierten Nationalökonomin und Schülerin von Heinrich Herkner, Elisabeth Altmann-Gottheiner (1874–1930), vgl. Alexa Gwinner, „... Hunger ist die entscheidende Kraft, die sie vorwärtstrieb“. Elisabeth Altmann-Gottheiner und Käthe Bauer-Mengelberg, Professorinnen der Mannheimer Handelshochschule, in: Stadt ohne Frauen? Frauen in der Geschichte Mannheims, hg. von der Frauenbeauftragten, Mannheim 1993, 299–311; Eva Schöck-Quinteros, Sie waren schon in reiferen Jahren. Nationalökonominnen im wilhelminischen Deutschland, in: Elisabeth Dickmann u. Eva Schöck-Quinteros Hg., Politik und Profession. Frauen in Arbeitswelt und Wissenschaft um 1900, Bremen 1996, 109–112.
- 4 Vgl. Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich, I–IV, Leipzig 1899, 84–87.

bzw. ob, wie und für wen die Heimarbeit beibehalten, reguliert oder verboten werden sollte. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde das Hausarbeitsgesetz am 2. November 1911 vom Reichstag verabschiedet. Es blieb weit hinter den Erwartungen der Sozialreformbewegung, der Frauenbewegungen und der Gewerkschaften zurück, weil das „geschickte Machwerk ohne heilende Kraft“ keinerlei Lohnschutzbestimmungen enthielt.⁵ In der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus wurden Gesetze und Verordnungen zur Regulierung der Heimarbeit in rascher Folge novelliert, ergänzt und verändert.

In den 50er Jahren verschwand die Heimarbeit (und das sozialpolitisch motivierte Interesse an ihr) mehr und mehr aus dem Gedächtnis sowohl der Ökonomie wie der Geschichtswissenschaft.⁶ In den einschlägigen Handbüchern nach 1945 wurde der hohe Anteil an Frauen in der Heimarbeit immer festgestellt, aber nicht weiter reflektiert.⁷ Erst die internationale Diskussion vor allem in der ILO (International Labour Organization) über die aktuelle Entwicklung der Heimarbeit und die historische Frauenforschung in den USA und Großbritannien haben die Aufmerksamkeit wieder auf die Feminisierung dieses Arbeitsverhältnisses gelenkt, die am Ende des 19. Jahrhunderts eingesetzt hatte.⁸

In Deutschland hatte eine Feminisierung der wissenschaftlichen und politischen Debatte über Heimarbeit um die Jahrhundertwende durch die intensive Beteiligung von Vertreterinnen der evangelischen und bürgerlich-liberalen Frauenbewegung stattgefunden, in der die allmählich entstehende enge Verflechtung zwischen „männlicher“ bürgerlicher Sozialreform, der Gesellschaft für Soziale Reform (GfSR)⁹ und diesen

-
- 5 Robert Wilbrandt, Geleitwort, in: Käthe Gaebel, Die Heimarbeit. Das jüngste Problem des Arbeiterschutzes, Jena 1913, VI. Käthe Gaebel, Die Heimarbeit im Kriege, Berlin 1917, 26, zog als Bilanz des Hausarbeitsgesetzes von 1911, daß es alle Hoffnungen bitter enttäuschte und fünf Jahre nach Erlaß des Gesetzes seine wichtigsten Bestimmungen immer noch nicht in Kraft waren.
 - 6 Peter Kriedte, Hausindustrie. Bemerkungen zu einem gewerbegegeschichtlichen Begriff, in: Friedrich Lenger Hg., Handwerk, Hausindustrie und die historische Schule der Nationalökonomie. Wissenschafts- und gewerbegegeschichtliche Perspektiven, Bielefeld 1998, 119, datiert m. E. eindeutig zu früh ein abnehmendes Interesse an der Heimarbeit schon nach dem Ersten Weltkrieg.
 - 7 Vgl. z. B. Fritz Voigt, Heimindustrie, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, V, Stuttgart 1956, 106; Werner Wilhelm Engelhardt, Heimarbeit und Verlagssystem, in: Handwörterbuch der Produktionswirtschaft, Stuttgart 1979, 711.
 - 8 Zur aktuellen Diskussion vgl. Internationales Arbeitsamt Hg., Heimarbeit. Bericht V(1) auf der 82. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf 1995, insbes. Kap.1: Definition, Umfang und Hauptmerkmale der Heimarbeit, 4–15; Eileen Boris u. Elisabeth Prügl Hg., Homeworkers in Global Perspective. Invisible no more, New York/London 1996; Eileen Boris u. Cynthia R. Daniels Hg., Homework. Historical and Contemporary Perspectives on Paid Labor at Home, Urbana/Chicago 1989; Eileen Boris, Home to Work. Motherhood and the Politics of Industrial Homework in the United States, Cambridge 1994.
 - 9 Zur 1901 gegründeten GfSR, auch deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für den gesetzlichen Arbeiterschutz, die im Unterschied zum VfS die praktische Agitation für die Ziele der Sozialreform betreiben sollte; vgl. Rüdiger vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im Deutschen Kaiserreich, in: ders. Hg., „Weder Kommunismus noch Kapitalismus“. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München 1985, 130–145; Ursula Ratz, Sozialreform und Arbeiterschaft. Die „Gesellschaft für Soziale Reform“ und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Berlin 1980.

Frauenorganisationen besonders deutlich verortet werden kann. Die von Zeitgenossen aufmerksam registrierte rege Beteiligung von „sozialpolitisch interessierten Frauen“¹⁰ am „wissenschaftlichen Streit über die Berechtigung der Heimarbeit“¹¹ bzw. die Einmischung von Frauen in die sozialreformerische Diskussion überhaupt, ist in der historischen Forschung jedoch fast völlig ignoriert worden. Im besten Fall wird das erstaunlich dichte personelle, inhaltliche und organisatorische Beziehungsgeflecht zwischen Frauenbewegung und Sozialreform am Rande erwähnt.¹² So ist bis jetzt leider kaum untersucht worden, in welchem Maße die Frauenbewegung die zeitgenössischen Diskurse über Sozialreform und Sozialpolitik mitgestaltet hat.

Im folgenden soll gezeigt werden, in welchen Foren, mit welchen Beiträgen und Argumenten Frauen sich zwischen 1896 und 1914 in die Debatte über Heimarbeit einmischten. Am Ende des Kaiserreichs hatte sich geradezu ein Frauennetzwerk zur Heimarbeitsfrage herausgebildet. Frauen aus der politischen Praxis und Agitation arbeiteten hier mit wissenschaftlich-publizistisch tätigen Frauen zusammen. Ihnen gelang es, in renommierten Organen der bürgerlichen Sozialreform und der historischen Schule der Nationalökonomie Aufsätze zu veröffentlichen. Es waren vor allem Frauen, die sich als wissenschaftlich qualifizierte Expertinnen auf dem Gebiet der Heimarbeit zu Wort meldeten und Anerkennung fanden. Sie hatten zwischen 1896 und 1914 maßgeblich daran mitgewirkt, daß Heimarbeit zunehmend als geschlechtsspezifischer Arbeitsplatz für Mütter und Ehefrauen wahrgenommen wurde.

Die Begriffe Heimarbeit, Hausindustrie, Hausarbeit wurden um die Jahrhundertwende teils synonym verwendet, teils nach verschiedenen Kriterien gegeneinander abgegrenzt.¹³ In meinem Beitrag werde ich durchgängig den Begriff Heimarbeit benutzen, der von der evangelischen und bürgerlichen Frauenbewegung, wenn es sich um Frauenheimarbeit handelte, bevorzugt wurde und sich allgemein in diesem Zeitraum mehr und mehr durchsetzte.¹⁴ Die mit ihm verbundene sozialkonservative Tendenz wurde in der Reichstagsdebatte über den Gesetzesentwurf zur Regulierung der Heimarbeit im Februar 1910 klar ausgesprochen. Der Name Heimarbeit schließe „zwei der größten Werte in sich, die unser deutsches Volk nach seiner gemühtiefen Auffassung

10 Paul Arndt, Heimarbeiterbewegung, in: Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, I, Berlin 1931, 758. Ausdrücklich nannte er Elisabeth Gauck-Kühne, Margarethe Behm, Käthe Gaebel und Else Lüders.

11 Marie Simon, Der wissenschaftliche Streit über die Berechtigung der Heimarbeit, Jena 1931.

12 Vom Bruch, Kommunismus, wie Anm. 9, erwähnt Frauen fast nicht; Ratz, Sozialreform, wie Anm. 9, nennt zwar Else Lüders, aber nicht deren Beziehung zur Frauenbewegung; Florian Tennstedt, Sozialreform in Deutschland. Einige Anmerkungen zum Verhältnis von wissenschaftlichen Vereins-Initiativen und politischer Herrschaft seit dem 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Sozialreform, 32 (1986), 17.

13 Vgl. hierzu Jürgen Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990, 224–226. Kriedte, Hausindustrie, wie Anm. 6, 118–120, hält die Differenzierung der Begriffe für nicht überzeugend.

14 In dem Register der Zeitschrift *Soziale Praxis*, dem Sprachrohr der GFSR, verschwand ab dem 17. Jahrgang (1907/08) Hausindustrie/Hausgewerbe als eigenständiger Terminus unter Verweis auf Heimarbeit.

kennt: Heim und Arbeit ... wir kennen kaum einen größeren Wert als Heim und kennen kaum etwas Größeres und innerlich Befriedigenderes als Arbeit“¹⁵. Die Verwendung des Begriffs Heimarbeit war meistens mit dem Programm verbunden, den häuslichen Erwerbsplatz insbesondere für Mütter und Ehefrauen zu erhalten und damit die Familie zu schützen. Margarethe Behm, Vorsitzende des 1900 von ihr gegründeten Gewerkvereines der Heimarbeiterinnen, formulierte 1919 diesen Zusammenhang als Abgeordnete der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) in der Nationalversammlung: „Die Heimarbeiterinnen schützen das Haus, die Familie: sie schützen die Keimzelle der Gesundheit des Volkes.“¹⁶

1. 1896–1900: Frauen mischen sich ein und ein Frauennetzwerk entsteht

Auslöser für die öffentlich-politische Einmischung bürgerlicher Frauen in die Debatte über das Elend der Heimarbeit war der Streik der Konfektionsarbeiter/innen in Berlin 1896. Dieser brachte die soziale Frage in einem Bereich, den man für immun gehalten bzw. gar nicht wahrgenommen hatte, auf die Tagesordnung der Reichshauptstadt. Die Frauengruppe des Evangelisch-Sozialen Kongresses (ESK) ergriff vor allem dank des Engagements von Elisabeth Gnauck-Kühne (1850–1917) Partei für die Streikenden. Herausragende Bedeutung für die Debatten über Heimarbeit erlangten vor allem zwei Mitglieder aus dieser Frauengruppe: Gertrud Dyhrenfurth und Margarethe Behm.

Gertrud Dyhrenfurth (1862–1945) bildete zusammen mit Elisabeth Gnauck-Kühne und Helene Simon (1862–1947) jenes „nationalökonomische Trio“¹⁷, das – noch ohne die Möglichkeit einer regulären akademischen Ausbildung – bei Ökonomen wie Gustav Schmoller als Gasthörerinnen zugelassen war. Die Arbeiten dieser Frauen, so Heinrich Herkner 1899, seien zu Recht in die „vornehmsten gelehrten Fachzeitschriften in Deutschland, z. B. in die Schmoller’schen und Conrad’schen

15 Der Abgeordnete Otto Everling (Nationalliberale Partei) in: Verhandlungen des Reichstags (VdR) (1909–1911), 265 (16. 2. 1910), 1319. Diese Tendenz kennzeichnet vor allem die Studien im Umfeld von Paul Arndt (1870–1942) und war gegen die sogenannte „Elendstheorie“ gerichtet; vgl. Paul Arndt, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit, V, Jena 1922. Ein Vertreter der Elendstheorie war Werner Sombart (1863–1941), der 1891 die Heimarbeit als „gerichtet“ bezeichnete: „... sie ist technisch dem Manufaktur- und Fabrikbetrieb inferior; sie erfüllt volkswirtschaftlich keine notwendigen Funktionen, sie bietet dafür aber eine Reihe von Gefahren für die Volkswirtschaft dar; sie strotzt endlich von Schäden sozialer Natur, ist Brut- und Pflegestätte von Elend und Jammer für ihre Arbeiterschaft.“; ders., Die Hausindustrie in Deutschland, in: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 4 (1891), 156. Auch Kriedte, Hausindustrie, wie Anm. 6, 119, Anm. 26, erwähnt die sozialkonservative Tendenz des Begriffs Heimarbeit.

16 Verhandlungen der Nationalversammlung (VNV), 330 (20. 10. 1919), 3279. Zu Margarethe Behm (1860–1929) vgl. Ursula Baumann, Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland (1850–1920), Frankfurt a. M./New York 1992, 179f. und ausführlich, aber unkritisch Margarete Wolff, Muttel Behm, Potsdam 1930.

17 Else Lüders, Dr.h.c. Helene Simon zum 70. Geburtstag, in: Soziale Praxis, 41 (1932), 1161.

Jahrbücher sowie in das Braun'sche Archiv aufgenommen¹⁸ worden. Gertrud Dyhrenfurth, die Tochter eines schlesischen Rittergutsbesitzers, veröffentlichte zahlreiche Aufsätze zur Organisation von Arbeiterinnen¹⁹, zur Heimarbeit und zur ländlichen Frauenarbeit.²⁰ Nach dem Scheitern des Streiks von 1896 begann sie, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Heimarbeiterinnen in der Berliner Wäschekonfektion empirisch zu untersuchen.²¹ Ihre materialreiche, 1898 erschienene Studie wurde in den Zeitschriften *Die Frau*, *Die Gleichheit*, *Die Frauenbewegung* und *Soziale Praxis* ausführlich gewürdigt. Schlagartig avancierte Gertrud Dyhrenfurth zur Expertin der Frauenheimarbeit. In den Rezensionen wurde übereinstimmend hervorgehoben, daß sie das Bild von der typischen Heimarbeiterin in der Konfektionsbranche als einer jungen, flotten Nähmamsell korrigiert habe. Heimarbeiterinnen seien mehrheitlich Tag und Nacht arbeitende Ehefrauen und Mütter, deren Verdienst für das Budget der Familie notwendig sei.²²

Deutliche Unterschiede zeigten die Rezensionen in der Bewertung dieser Ergebnisse und in ihren Vorschlägen zur Lösung der Probleme. Helene Lange (*Die Frau*) bekräftigte, daß ein Verbot der Heimarbeit die „Auflösung der Häuslichkeit, die die auswärtige Arbeit der Frau zu begleiten pflegt“, zur Folge haben werde. Zwar sah auch sie in der gesetzgeberischen Regelung der Lohnfrage den Kern des Problems, doch mehr versprach sie sich von einer besseren, von bürgerlichen Frauen vermittelten Bildung der Arbeiterinnen. Auch bei der Organisation der notleidenden Heimarbeiterinnen wies Lange den bürgerlichen Frauen eine wichtige Aufgabe zu.²³ Clara Elben (*Die Frauenbewegung*) betonte die Notwendigkeit der Trennung von Schlaf- und Arbeitsräumen, der Einstellung von Fabriksinspektorinnen und der Festsetzung der Löhne durch ein Lohnamt. Ein Schutzgesetz für Heimarbeiterinnen solle nach ihr zur Reduktion der Heimarbeit und zur Ausweitung der Werkstättenarbeit beitragen.²⁴ Paul Voigt (*Soziale Praxis*) unterstrich zustimmend die Forderung nach einer Zwangsorganisation der Unternehmer, „Zwischenmeister“ und Arbeiter/innen, welche die Arbeitsbedingungen und einen Mindestlohn mit rechtsverbindlicher Kraft festzusetzen hätten. Die Ablehnung eines radikalen Verbotes der Heimarbeit fand mit dem Hinweis auf die zahlreichen Frauen, die neben ihrer Erwerbsarbeit ein Hauswesen zu besorgen hatten, seinen ungeteilten Beifall. Am meisten überzeugte ihn, daß nicht die Betriebsform der Heimarbeit in der Kon-

18 Heinrich Herkner, Das Frauenstudium der Nationalökonomie, in: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 13 (1899), 227.

19 Sie war, ebenso wie Helene Simon, eine ausgezeichnete Kennerin der diesbezüglichen Entwicklung in England; vgl. die erste Veröffentlichung von Gertrud Dyhrenfurth, Die gewerkschaftliche Bewegung unter den englischen Arbeiterinnen, in: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 7 (1894), 166–214.

20 Vgl. zu ihrer Biographie Schöck-Quinteros, Jahren, wie Anm. 3, 94–97.

21 Gertrud Dyhrenfurth, Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen und Trikotkonfektion, Leipzig 1898.

22 Helene Lange, in: Die Frau, 5 (1897/98), 620; Henriette Fürth, in: Die Gleichheit, 7 (1898), 173; Clara Elben, in: Die Frauenbewegung, 5 (1899), 5; Paul Voigt, in: Soziale Praxis, 7 (1897/1898), 840.

23 Lange, wie Anm. 22, 626.

24 Elben, wie Anm. 22, 17f.

fektionsbranche die niedrigen Löhne verursache, sondern daß die geringe Bezahlung der weiblichen Arbeitskraft auch auf allen anderen Gebieten vorkomme, wo die gewerbliche Arbeit der Frauen nur eine vorübergehende sei und lediglich auf eine Ergänzung des Lohnes des Ehemannes oder des Einkommens der Eltern abziele. Die übertriebenen Vorwürfe gegen jede häusliche Erwerbsarbeit der Arbeiterfrau habe Gertrud Dyhrenfurth auf ein berechtigtes Maß reduziert.²⁵ Henriette Fürth (*Die Gleichheit*) fand es unglaublich, daß Dyhrenfurth trotz ihrer realistischen Schilderungen der katastrophalen Verhältnisse in der Heimarbeit zu dem Schluß gekommen war, daß der „familienzersetzende Einfluß noch größer wäre, wenn die Arbeit der Frau hinaus in die Fabrik oder Werkstatt verlegt würde“. Zwar sei die Forderung, die Gewerbeinspektion auf die Heimarbeit auszudehnen, berechtigt, und die Heimarbeit könne tatsächlich nicht von heute auf morgen abgeschafft werden; doch die „Verewigung dieser Art von Arbeit“ sei zu bekämpfen. Es sollte vermieden werden, der „Heimarbeit unter irgendeiner Form das Wort zu reden“. Der Frage der gewerkschaftlichen Organisation stehe Gertrud Dyhrenfurth „wenig sympathisch“ gegenüber, doch müsse diese, auch wenn die Vorbedingungen hierfür bei den Frauen fehlten, angegangen werden.²⁶

Diese Positionen wurden in der Diskussion der nächsten Jahre in der einen oder anderen Variante vertreten. Allmählich entwickelte sich dabei eine Koalition zwischen den Vertreterinnen der evangelischen und bürgerlich-liberalen Frauenbewegung und der bürgerlichen Sozialreform.

Im Sommer 1899 trug Gertrud Dyhrenfurth die Ergebnisse ihrer Studie in einer Veranstaltung der Frauengruppe der Freien kirchlich-sozialen Konferenz vor.²⁷ Die Volksschullehrerin Margarethe Behm (1860–1929)²⁸, auf deren Initiative schon die Frauengruppe des ESK gegründet worden war, folgte zusammen mit Gesinnungsfreundinnen der nach dem Referat von Gertrud Dyhrenfurth gemachten Aufforderung von Alfred Stoecker: „Wenn Sie etwas tun wollen, was im besten Sinne christlich-sozial ist, dann organisieren Sie die Heimarbeiterinnen.“²⁹ Der evangelische Theologe hatte seit längerem versucht, Einfluß auf Arbeiterfrauen zu gewinnen mit dem Ziel, ein Bollwerk gegen die Sozialdemokratie aufzubauen. Anfang Oktober 1900 wurde von der Frauengruppe der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen für Kleider- und Wäschekonfektion in Berlin gegründet. Er schloß sich im Frühjahr 1901 dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an.³⁰ Organisatori-

25 Voigt, wie Anm. 22, 840.

26 Fürth, wie Anm. 22, 179f.

27 Die Freie kirchlich-soziale Konferenz war eine 1897 nach der Spaltung des ESK von Alfred Stoecker gegründete konservative Organisation. Ihre Frauengruppe wies personell und sachlich eine deutliche Kontinuität zu der des ESK auf, die seit dem Rückzug von Elisabeth Gnauck-Kühne ihre Aktivitäten praktisch eingestellt hatte; vgl. hierzu Baumann, Protestantismus, wie Anm. 16, 120–124, 174–178.

28 Margarethe Behm ist weitaus bekannter als Gertrud Dyhrenfurth. Nach dem Krieg war sie Reichstagsabgeordnete der DNVP. Gertrud Dyhrenfurth übernahm nach dem Tod ihres Bruders im Ersten Weltkrieg die Verwaltung des Rittergutes der Familie und trat nach 1918 kaum mehr in der Öffentlichkeit auf. Beiden Frauen wurde in den 20er Jahren der Dr. h.c. verliehen.

29 Wolff, Muttel, wie Anm. 16, 37.

ches Markenzeichen des Gewerkvereins war die Mitarbeit der „Frauen anderer Stände“, die die jeweils ersten Vorstandsposten in den Ortsgruppen innehatten.³¹ Zentrale Figur des Gewerkvereins war bis zu ihrem Tode 1929 Margarethe Behm, deren Fühlen und Trachten – ganz im Sinne von Alfred Stoecker – auf Überwindung der Klassengegensätze ausgerichtet war. In einer ihrer Reden sagte sie 1907: „Die Frauen der anderen Stände tun eben das, wozu die Zeit der Heimarbeiterinnen nicht reicht. Durch dieses Schulter an Schulter-Arbeiten ist innerhalb unserer Organisation erreicht, daß sich Menschen verstehen, gegenseitig richtig einschätzen, einander trauen, ja lieben gelernt haben, die sonst durch Klassengegensätze völlig voneinander getrennt waren. Der soziale Ausgleich der Stände ist in unserer Heimarbeiterinnenbewegung eine schöne Tatsache geworden, die nach beiden Seiten ungemein bereichernd wirkt.“³²

Ab 1900 gab es eine exzellent funktionierende Arbeitsteilung zwischen Gertrud Dyhrenfurth und Margarethe Behm: Hier die allgemein anerkannte Forscherin und Nationalökonomin, die auf Tagungen und in den Publikationsorganen der bürgerlichen Sozialreform, der evangelischen und liberalen Frauenbewegung ihren Standpunkt zur Heimararbeit mit wissenschaftlichem Anspruch vertrat und, wie sie es selbst nannte, „den Kampf der Ideen kämpfte“.³³ Dort die aktive Propagandistin, die diesen Standpunkt in den Alltag der politischen Praxis des Gewerkvereins und der christlichen Gewerkschaften übersetzte und ihrerseits enge Kontakte zu den Vertretern der bürgerlichen Sozialreform, den bürgerlichen Parteien und zu Behörden zu knüpfen verstand.³⁴

30 Zur Agitation im Vorfeld der Gründung vgl. Reinhard Mumm, Ein Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, in: Soziale Praxis, 10 (1900/01), 436–439. Im Gründungsjahr hatte der Gewerkverein rund 150 Mitglieder, 1914 zählte er knapp über 10.000 Mitglieder. Organisatorischer Schwerpunkt blieb Berlin als Zentrum der Konfektionsheimindustrie, dennoch gab es 1918 fast 100 Ortsgruppen, z. B. in Breslau, Stettin, Stuttgart, Düsseldorf; vgl. Johanna Ohlmann, Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, seine Entwicklung, sein Wirken und seine Bedeutung, Diss. Münster 1925, 28, u. Baumann, Protestantismus, wie Anm. 16, 178.

31 Beschlüsse sollten mit zwei Drittel der Arbeiterinnenstimmen gefaßt werden, um die Majorisierung der bürgerlichen Frauen zu vermeiden. Diese dominierten dennoch die Vereinstätigkeit; vgl. Else Lüders, Heimarbeitsfragen in Deutschland. Bericht an die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, Berlin 1910, 11; Brigitte Kerchner, Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland, 1848–1908, Göttingen 1992, 255f.; Baumann, Protestantismus, wie Anm. 16, 178–180.

32 Zit. nach Lüders, Heimarbeitsfragen, wie Anm. 31, 11.

33 Gaebel, Heimararbeit, wie Anm. 5, 203; übereinstimmend Ludwig Heyde im Nachruf auf Margarethe Behm: „Der Streik der Heimarbeiterinnen in der Berliner Konfektion im Jahre 1896 war es, der Gertrud Dyhrenfurth und Margarethe Behm auf den Plan rief. Ging Fräulein Dr. Dyhrenfurth mehr den Weg der Forschung und Publizität, so lag es der praktischen Natur von Fräulein Behm nahe, unmittelbar helfen zu wollen, und sie erkannte als die ihrem Wesen gemäße Aufgabe, daß sie nicht die Heimararbeit in Bausch und Bogen ablehnen könne, sondern an der Reform der eingerissenen Mißstände arbeiten müsse. Dies erschien ihr nur möglich, indem sie die Heimarbeiterinnen als solche, also nicht gesondert nach ihrer Berufszugehörigkeit organisierte.“; ders., Dr. Margarethe Behm, in: Soziale Praxis, 38 (1929), 791.

34 Margarethe Behm war Mitglied im Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der GfSR, des deutsch-evangelischen Frauenbundes und des Ausschusses des deutschen Arbeiterkongresses; vgl. Reinhard Mumm, Margarethe Behm. Die Führerin der deutschen Heimarbeiterinnen, Berlin 1924, 7.

Die beiden Protagonistinnen aus dem christlich-sozialen Milieu hatten um 1900 ihre Einschätzung der Heimarbeit in den wesentlichen Zügen formuliert und seitdem nicht mehr grundlegend verändert. Heimarbeit war ein sozialpolitisches Feld, das seitens der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften kaum besetzt war. Da Heimarbeiterinnen überwiegend Ehefrauen und Mütter waren, propagierten die christlich-sozialen Frauen die Aufrechterhaltung der Heimarbeit für die „Mütter des arbeitenden Volkes“. Sie gingen davon aus, daß für Heimarbeiterinnen im besonderen Maße galt, was nach Meinung von Gertrud Dyhrenfurth allgemein für Arbeiterinnen zutrifft: eine durch die „weibliche Eigenart“ bedingte Organisationsunfähigkeit, die durch die isolierten Arbeitsplätze in der Heimarbeit noch verstärkt wurde. Agnes von Zahn-Harnack (1884–1950) hat diese Beurteilung 1924 prägnant zusammengefaßt: „Daß die Heimarbeiterinnen sich nicht selbst helfen können, das liegt an einem Doppelten: an der Natur der Heimarbeit und an der Natur der Frauen.“³⁵ So sahen sich die bürgerlichen Frauen legitimiert, stellvertretend für die Heimarbeiterinnen zu handeln. Selbsthilfe könne aufgrund der strukturellen Schwäche der Heimarbeiterinnen nur begrenzt erfolgreich sein und erfordere die Kooperation mit den Frauen „anderer Stände“. Eine wichtige Aufgabe der Organisation bestand gerade darin, „auf die Aufgabe des Staates [zu] weisen, mit seinen Zwangsmitteln ergänzend und festigend hinzuzutreten“ und die Hilfe des Staates bei der Lohnfrage zu beanspruchen.³⁶ Als entscheidender Hebel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit wurden gesetzlich garantierte Mindestlöhne erachtet; nur dann, wenn das Lohnproblem gelöst werde, könne die ersehnte „Gesundung“ der Heimarbeit erfolgen, denn höhere Löhne seien der beste Heimarbeiterschutz. Gertrud Dyhrenfurth gehörte neben Helene Simon zu den ersten, die in Deutschland die Einrichtung von Lohnämtern mit der Befugnis der Lohnfestsetzung nach dem Vorbild der Kolonie Victoria in Australien vorschlugen. Wie weit die Verhältnisse Victorias mit 1,2 Millionen Einwohner auf das Deutsche Reich übertragbar waren, war umstritten; dennoch wurde Victoria vor allem bei den Befürworter/innen der Aufrechterhaltung und Regulierung der Heimarbeit zu einem Synonym dafür, daß deren elende Bedingungen überwunden werden können, ohne die Heimarbeit selbst abzuschaffen.³⁷

35 Agnes von Zahn-Harnack, *Die arbeitende Frau*, Breslau 1924, 50. Ausführlich zu der Debatte über die Organisations(un)fähigkeit der Arbeiterinnen vgl. Eva Schöck-Quinteros, *Sozialreform und Frauenbewegungen. Die Vorgeschichte der „deutschen Konferenzen zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen“ (1897–1914)*, in: Elisabeth Dickmann u. Marianne Friese Hg., *Arbeiterinnengeschichte im 19. Jahrhundert. Studien zum sozio-kulturellen Wandel und zum politischen Diskurs in den Frauenbewegungen in Deutschland, England, Italien und Österreich*, Münster 1995, 215–235.

36 Gertrud Dyhrenfurth, *Noch einmal die Organisationsfähigkeit der Arbeiterinnen*, in: *Soziale Praxis*, 11 (1902), 1012 sowie dies., *Lohnämter und gesetzliche Mindestlöhne für die Hausindustrie*, in: *Die Frau*, 15 (1907/08), 418–428; als kurzen Überblick Zahn-Harnack, *Frau*, wie Anm. 35, 49–53.

37 Zu den Lohnämtern in Australien vgl. Dyhrenfurth, *Lohnämter*, wie Anm. 36, 421–425; Robert Wilbrandt, *Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit*, Jena 1906, 96–110; Gaebel, *Heimarbeit*, wie Anm. 5, 131–142.

2. Der Verein für Socialpolitik und die Heimarbeit der Ehefrauen

Im Jahr 1899 debattierte auch der Verein für Socialpolitik in Breslau auf seiner Generalversammlung über die Ergebnisse seiner Enquete über die Hausindustrie und die Möglichkeiten, diese gesetzlich zu schützen. Einer der Hauptredner war Alfred Weber, der sich jüngst mit der großstädtischen Frauenhausindustrie in Berlin befaßt hatte. Die Heimarbeiterinnen erwähnte er in seinem Vortrag jedoch nur am Rande. In der Hauptsache gab Weber einen historischen Abriss der alten ländlichen und der neuen großstädtischen Hausindustrie: In den Gebirgen seien noch immer „ganze Ortschaften mit ihren vollen Familien“ in der Hausindustrie tätig, in den Großstädten aber „eine gewisse Sorte herabsinkender Handwerker und andererseits lediglich lohnerwerbssuchende Frauen, vor allem die weiblichen Mitglieder des kleinen Mittelstandes und der Arbeitermasse“³⁸. Die großstädtische Frauenhausindustrie sei entstanden, weil es an entsprechenden Fabriken fehle. Daher werde der Kampf gegen die Heimarbeit z. B. in der Kleider- und Wäschekonfektion, wo er aus hygienischen Gründen besonders notwendig sei, am aussichtsreichsten geführt, wenn in den Vororten der Großstädte Werkstätten errichtet würden. Nur ein „Bruchteil“ der Arbeitskräfte würde einem solchem Angebot nicht Folge leisten und weiterhin Heimarbeit ausführen, den anderen Teil aber „würde man retten“. Wen Weber mit „Bruchteil“ meinte, hatte er kurz vorher in einem anderen Zusammenhang bereits erläutert. Wegen ihres „Nebenerwerbsbedürfnisses“ dürften Ehefrauen der Heimarbeit nur in denjenigen Gewerben nachgehen, wo sie „mit ihrem Beschäftigungsdrang wenigstens Niemandem schaden außer sich selber und ihrer Familie, d. h. in kleinen Gewerben, die sie ganz [zu] beherrschen ... vermögen“. In großen Gewerben aber, wie vor allem in der Konfektion, müsse die Heimarbeit beseitigt werden, weil dort heimarbeitende Ehefrauen eine große Arbeiterschicht in den hoffnungslosen Abgrund niedriger Löhne, langer Arbeitszeiten und ungesunder Arbeitsstätten herunterzögen. Eine „gesunde Politik“ müsse diesen Zuständen durch ein Verbot der Heimarbeit ein Ende bereiten, die „lohndrückende[n] Ehefrauen“ ausschließen und „die Arbeiterinnen von ihren ärgsten Feindinnen im eigenen Lager befreien“.³⁹

Von den Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Konfektionsindustrie tätigen Ehefrauen und Mütter war auf der Generalversammlung nicht gesprochen worden. Lediglich der ehemalige preußische Handelsminister und bedeutende Sozialreformer Hans Hermann Freiherr von Berlepsch sprach sich für eine Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auch auf die Heimarbeit aus, selbst wenn deren effektive Kontrolle ein schwieriges Problem sei. Er forderte außerdem als einziger das volle Organisations- und Koalitionsrecht der Frauen und eine entsprechende Novellierung des preußischen Vereinsrechts, damit u. a. die

38 Alfred Weber, in: Verhandlungen der am 25.–27. 9. 1899 in Breslau abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik, Leipzig 1900, 28f.

39 Alfred Weber, Beschränkung der Heimarbeit in der Konfektionsindustrie, in: Soziale Praxis, 8 (1899), 722.

Frauen in der Berliner Wäschekonfektion einen Berufsverein gründen könnten.⁴⁰ Für zwei andere Redner war nicht allein die Situation der Heimarbeiterinnen entscheidend für ihre Beurteilung der Heimarbeit. Der Freiburger Universitätsprofessor Fuchs trat für ein Verbot der Konfektionsheimindustrie mit dem Argument ein, daß auf diese Weise auch die unerwünschte Landflucht weiblicher Arbeitskräfte, die durch das Angebot an Heimarbeit in die Stadt gelockt würden, gestoppt werden könne.⁴¹ Der Fabrikant Dr. Kauffmann aus Wüstegiersdorf plädierte dagegen aus folgenden Gründen für eine möglichst ungeschützte Heimarbeit der Frauen:

Die hausindustrielle Tätigkeit ... entzieht die Frau der Familie nicht, ja die hausindustrielle Tätigkeit bewirkt sogar in manchen Fällen, daß das Familienleben geradezu gefördert wird. Die Art der hausindustriellen Tätigkeit ist mitunter so leichter Art, daß sie nicht schwerer ist, als die Arbeit mit dem Strickstrumpf, dem auch die Frauen der besseren Stände sich widmen. Das trifft auch auf die Kinder zu.⁴²

Auf der Generalversammlung des VFS war der geschlechtsspezifische Aspekt der Heimarbeit nur eine Randerscheinung des Themas Hausindustrie. Heimarbeiterinnen wurden nicht als eigenständige Subjekte wahrgenommen. Allgemein wurde die Schwierigkeit einer Schutzgesetzgebung für Heimarbeit hervorgehoben. Umstritten war, wie weit eine solche Regulierung in die Privatsphäre eindringen dürfe.⁴³

3. Robert Wilbrandt: ein Mitstreiter von Gertrud Dyhrenfurth

Eine gesetzliche Lohnregelung empfahl im Juni 1901 auch der frisch promovierte Nationalökonom Robert Wilbrandt (1875–1954). Er hatte sich kurz nach der Gründung des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen in der Zeitschrift *Die Frau* zur hausindustriellen Frauenarbeit zu Wort gemeldet. Ausgangspunkt seiner Überlegungen, wie man die Heimarbeit der Ehefrauen einschränken oder gar beseitigen könne, war der ausreichende Familienlohn des Mannes: „Wollen wir also die Mütter und Kinder ... von der Erwerbsarbeit befreien, wollen wir ein gesundes Familienleben, gesunde Mütter und Kinder haben, so kann die Grundlage dafür, der auskömmliche Lohn des Familienvaters, nur durch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter erzwungen werden.“⁴⁴

Auch andere Befürworter/innen der Heimarbeit als Mütterarbeitsplatz gingen stets mehr oder weniger explizit davon aus, daß ein ausreichender Familienlohn des Mannes die in jeder Hinsicht beste Lösung des Problems sei. Ihre häufig gegen die Sozialdemokratie

40 Berlepsch, in: Verhandlungen, wie Anm. 38, 60f. Interessant ist, daß der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen offenbar keine Probleme mit dem preußischen Vereinsrecht hatte.

41 Fuchs, in: Verhandlungen, wie Anm. 38, 80f.

42 Kauffmann, in: Verhandlungen, wie Anm. 38, 66f.

43 Vgl. Verhandlungen, wie Anm. 38, 48.

44 Robert Wilbrandt, Hausindustrielle Frauenarbeit, in: *Die Frau*, 8 (1901), 544.

gerichteten Visionen von Familie, Geschlechterrollen und Gesellschaft sahen allerdings durchaus den Fall vor, daß der Mann als Familienernährer gar nicht vorhanden war oder wegen Krankheit und Invalidität ausfiel.⁴⁵ In erster Linie wurde dabei an die Witwen gedacht. „Nur sozialdemokratische Unnatur“, die die Trennung von Mutter und Kind in Kauf zu nehmen bereit sei, könne sich für die Abschaffung der Heimarbeit einsetzen. Dazu sei die Zahl der auf Heimarbeit angewiesenen Ehefrauen zu groß, und zwar weitaus größer, als von der Statistik erfaßt werde.⁴⁶

Wie Alfred Weber, so hielt auch Robert Wilbrandt die Ausweitung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Heimarbeit für aussichtslos. Eine Kontrolle der Arbeitszeit sei unmöglich und die notwendigen hygienischen Vorschriften könnten bei den geringen Löhnen nicht befolgt werden.⁴⁷ Die Forderung nach Beseitigung der Heimarbeit, wie sie von der Sozialdemokratie, dem Arbeiterschuttkongreß in Zürich 1897 oder Alfred Weber erhoben wurde, sei zwar verständlich und für die männlichen Arbeitskräfte, die ledigen Frauen und die Kinder auch wünschenswert. Doch gerade für die Mütter, die sich selbst am wenigsten helfen und organisieren könnten, müsse die Heimarbeit beibehalten werden. Sich ausdrücklich auf Gertrud Dyhrenfurths Untersuchungen berufend, vertrat auch Wilbrandt die Ansicht, daß die „Familie, die Heimat der Frau, sie als Arbeiterin unfähig zur Organisation macht“.⁴⁸ Aus diesem Grund sah er in garantierten Mindeststücklöhnen die vorrangige und einzig sinnvolle Lösung des Heimarbeitsproblems. Wenn auf diese Weise die Sanierung der Heimarbeit erreicht sei, könne als nächster Schritt das Verbot der Fabrikarbeit für die verheirateten Frauen und die geschiedenen und verwitweten Mütter angegangen werden.⁴⁹ Damit entwarf auch Robert Wilbrandt ein Konzept der Heimarbeit als Mütterarbeitsplatz. Er war von nun an wohl der wichtigste Mitstreiter der christlich-sozialen Frauen auf dem Gebiet des Heimarbeitereschutzes. Als er 1908 einen Lehrstuhl in Tübingen bekam, wurde Wilbrandt zum akademischen Lehrer von Käthe Gaebel (1879–1962), die von der praktischen Tätigkeit im Gewerkverein der Heimarbeiterinnen zum Studium der Nationalökonomie gelangte und 1913 mit einer Dissertation über „Heimarbeit als jüngstes Problem des Arbeiterschutzes“ promovierte. Anschließend führte sie die Argumentation von Gertrud Dyhrenfurth in der öffentlichen Debatte weiter, indem sie diese vertiefte und zuspitzte.⁵⁰

45 Vgl. Zahn-Harnack, Frau, wie Anm. 35, 53; Helene Simon, Der Anteil der Frau an der deutschen Industrie nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907, Jena 1910, 69; Dyhrenfurth, Heimarbeit, wie Anm. 1, 32.

46 Wilbrandt, Frauenarbeit, wie Anm. 44, 538. Damals wie heute gilt, daß die Erfassung der Heimarbeit die Statistik vor unlösbare Probleme stellt und die angegebenen Zahlen vor allem für die Frauenheimarbeit zu niedrig sind; vgl. Werner Sombart u. Rudolf Meerwarth, Hausindustrie, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, V, 41923, 184 u. Walter Richter, Handbuch für Heimarbeit, Haus- und Lohngewerbe, Bremen 1951, 219–223.

47 Wilbrandt, Frauenarbeit, wie Anm. 44, 543.

48 Wilbrandt, Frauenarbeit, wie Anm. 44, 543.

49 Wilbrandt, Frauenarbeit, wie Anm. 44, 546.

50 Käthe Gaebel vertrat in ihren Publikationen durchgängig, daß Heimarbeit für Mütter die bessere Lösung sei, weil Fabrikarbeit und die damit verbundene Abwesenheit der Mutter den Tod von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Verwahrlosung und Kriminalität von Kindern und Jugendlichen verursache; vgl. dies., Die Beeinträchti-

4. Von Berlin über Breslau nach Berlin – Drei Stationen der Heimarbeiterschutzdiskussion im Jahre 1904

Zwischen März und Juni 1904 wurden von den drei Gruppierungen, die für die Debatte über Heimarbeiterschutz die bedeutendsten gesellschaftlichen Kräfte im deutschen Kaiserreich waren, größere Kongresse abgehalten. Als erstes organisierten im März 1904 die freien Gewerkschaften den Allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongreß in Berlin. An seinem Ablauf und der inhaltlichen Gestaltung beteiligten sich intensiv auch die bürgerliche Sozialreformbewegung und die bürgerliche Frauenbewegung. Im Mai 1904 tagte der 15. ESK-Kongreß in Breslau, zu dem Gertrud Dyhrenfurth und Robert Wilbrandt zu Vorträgen eingeladen waren, in denen sie ausführlich ihre Sicht der Heimarbeit erläuterten. Im Juni 1904 wurde der Internationale Frauenkongreß, das alle fünf Jahre tagende Gremium des International Council of Women, vom Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) nach Berlin einberufen. In zwei Sektionen wurde über Heimarbeit referiert und kontrovers debattiert, wobei vor allem Gertrud Dyhrenfurth und Margarethe Behm den Standpunkt des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen vertraten.

Der erste Allgemeine Heimarbeiterschutz-Kongreß

Bereits auf dem 4. (Stuttgarter) Kongreß der freien Gewerkschaften im Jahre 1902 war ausführlich über die Gefahren der Heimarbeit diskutiert worden. Ihre Abschaffung und Überführung in „geordnete Betriebswerkstätten“ war das eigentliche Ziel der organisierten Arbeiterschaft. Als „Übergangsstadium“ vor dem vollständigen gesetzlichen Verbot der Heimarbeit wurde in Stuttgart ein umfangreiches Zehn-Punkte-Programm verabschiedet, das u. a. die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze und der Gewerbeinspektion auf die Heimarbeit, das Verbot der Kinderarbeit und die Registrierung der Heimarbeiter/innen durch die Arbeitgeber vorsah.⁵¹ Außerdem wurde beschlossen, möglichst bald einen Heimarbeiterschutz-Kongreß einzuberufen, zu dem alle gewerkschaftlichen Richtungen, Vertreter der Regierung und Parteien, der bürgerlichen Sozialreform und der Frauenbewegung eingeladen werden sollten.

Dieser erste Allgemeine Heimarbeiterschutz-Kongreß fand vom 7. bis 9. März 1904 im Gewerkschaftshaus in Berlin statt. Nur die Vertreter/innen der GfSR, des VfS, des Bundes deutscher Bodenreformer und verschiedener bürgerlicher Frauenvereine waren der Einladung der freien Gewerkschaften gefolgt, so daß das Verhältnis zwischen freigewerkschaftlichen und bürgerlichen Delegierten 8:1 betrug. Letztere wurden in das Geschehen des Kongresses eingebunden. So wurde Ernst

gung der Kindererziehung durch die mütterliche Erwerbstätigkeit, in: Zeitschrift für das Armenwesen, 15 (1916), 104. Zu Käthe Gaebel vgl. Schöck-Quinteros, Jahren, wie Anm. 3, 99–106.

51 Paul Umbreit, 25 Jahre deutsche Gewerkschaftsbewegung, 1890–1915, Berlin 1915, 44–45; Hugo Karpf, Heimarbeit und Gewerkschaft. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Heimarbeit im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 1980, 37.

Francke⁵² von der GfSR neben Carl Legien von der Generalkommission der freien Gewerkschaften und Carl Deichmann vom Tabakarbeiterverband zum Vorsitzenden des Kongresses ernannt. Zwei Referate wurden gehalten. Franz Käming vom Verband der Schneider und Schneiderinnen hielt, wie schon auf dem Stuttgarter Kongreß 1902, das Hauptreferat über die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter. Er gab einen detaillierten Bericht über die Zustände in den einzelnen Branchen und betonte, daß Heimarbeit das Familienleben zerstöre. Diese Art der Einbeziehung von Frauen und Kindern in den Produktionsprozeß biete den Unternehmern die Möglichkeit, jeglichen Arbeiterschutz zu ignorieren und die soziale Lage der betroffenen Arbeitskräfte auf das niedrigste Niveau zu drücken. Sie hemme nicht nur die Fortentwicklung des Arbeiterschutzes im allgemeinen, sondern bedeute auch für die Gesamtarbeiterschaft eine ständige Gefahr, weil durch die Verlagerung der Produktion Arbeitskräfte aus der Fabrik in die Heimarbeit gedrängt würden. Der zweite Referent war, als bürgerlicher Vertreter, der Hygieniker Professor Theodor Sommerfeld. Er berichtete über gesundheitliche Gefahren der Heimarbeit für die Konsument/inn/en (Infektionskrankheiten). Auch für den Diskussionsverlauf wurde festgelegt, daß sich Rednerinnen und Redner von der gewerkschaftlichen und bürgerlichen Seite abwechseln sollten.

Auf dem Kongreß waren bürgerliche wie sozialdemokratische Frauen zahlreich vertreten. Vor allem bürgerliche Frauen nutzten die Chance, ihre Vorstellungen selbst vorzutragen und ihr Interesse an einer Mitarbeit bei der Sozialreform deutlich zu artikulieren. Bei der Gründung der Gesellschaft für Soziale Reform am 6. Jänner 1901, an der sie sich individuell oder als Verein hatten beteiligen wollen, waren sie mit der Begründung, das preußische Vereinsgesetz ließe ihre Mitgliedschaft nicht zu, noch zurückgewiesen worden.⁵³ Nun sollen jedoch Frauen und Männer, die zuhörenden Gäste mitgerechnet, gleich stark vertreten gewesen sein, wie Robert Wilbrandt meinte.⁵⁴ Das mag übertrieben sein, doch auf jeden Fall fiel die starke Beteiligung der Frauen an diesem Kongreß auf. Zu den Gästen zählten auch Gertrud Dyhrenfurth, Margarethe Behm und andere Vertreterinnen des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, obwohl die christlichen Gewerkschaften, denen dieser Verein angehörte, seine Teilnahme abgelehnt hatten mit der Begründung, der Kongreß sei zu sozialdemokratisch ausgerichtet. Unter den 188 Delegierten waren 28 Frauen: Elf davon kamen aus bürgerlichen Frauenvereinen, 16 waren Gewerkschafterinnen und aktive Sozialdemokratinnen, und eine Delegierte war vom rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverband der deutschen Gewerkvereine entsandt worden.⁵⁵ Von

52 Ernst Francke (1852–1921), Nationalökonom, seit 1897 Herausgeber der Zeitschrift *Soziale Praxis*, seit 1901 Geschäftsführer der GfSR und seit 1904 Leiter des Büros für Sozialpolitik (BfS).

53 Vgl. Schöck-Quinteros, *Sozialreform*, wie Anm. 35, 213. Nach Minna Cauer machten die anwesenden Frauen aus der Gründungsversammlung der GfSR einen „Kampftag für Frauen“, vgl. Minna Cauer, *Mut?*, in: *Die Frauenbewegung*, 7 (1901), 39f.

54 Robert Wilbrandt, *Der Allgemeine Heimarbeiterschutz-Kongreß*, in: *Die Frau*, 11 (1903/04), 395.

55 *Die Gleichheit* kommentierte die starke Vertretung der bürgerlichen Frauenvereine verbunden mit dem Bedauern, daß nur sechs Delegierte von gewerkschaftlich

den sechs gewählten Schriftführern waren drei Frauen, nämlich Ida Altmann, Martha Tietz und Else Lüders. Auch in der neunköpfigen Kommission zur Ausarbeitung der Kongreßresolution arbeiteten drei Frauen mit: Emma Ihrer, Clara Zetkin und Alice Salomon.⁵⁶

In der Debatte unterstrichen die sozialdemokratischen Rednerinnen Ida Altmann, Lily Braun, Clara Zetkin und Luise Zietz die freigewerkschaftliche Einschätzung der Heimarbeit. Sie plädierten für die Abschaffung der Heimarbeit, weil sie das Familienleben zerstöre, und forderten die Einführung eines Mindestlohnes, eine gesonderte Inspektion der Heimarbeit und die Registrierung der Heimarbeiter/innen auch als Mittel, um sich der „Schmutzkonzurrenz“ der bürgerlichen Frauen zu entledigen.⁵⁷ Da ein radikales Verbot zur Zeit im Reichstag keine Chance habe, hofften sie, daß die Realisierung der geforderten Maßnahmen der Heimarbeit über kurz oder lang das Wasser abgraben würde.⁵⁸ Zudem fand, halb verdeckt, zwischen den sozialdemokratischen und bürgerlichen Frauen ein Austausch über die Zuständigkeiten der jeweiligen Frauenbewegungen in der Heimarbeitsproblematik statt. Clara Zetkin benutzte das Argument der sogenannten „Schmutzkonzurrenz“, um der bürgerlichen Frauenbewegung ein klassenspezifisches Aufgabengebiet zuzuweisen. Zuerst wandte sie sich in ihrer Rede ausdrücklich an Arbeiterkreise, die oft aus Unkenntnis die wirtschaftlichen und sittlichen Gründe, die zur Erwerbsarbeit der Frauen aus dem mittleren und kleinen Bürgertum führten, nicht berücksichtigten und stattdessen von deren Bedürfnis nach überflüssigem Luxus als Motiv für „Schmutzkonzurrenz“ ausgingen. Als Folge der kapitalistischen Entwicklung müsse aber ein immer größerer Teil dieser Frauen zum Einkommen des Mannes hinzuverdienen. Damit diese für die Arbeiterschaft verhängnisvolle, da in der Regel lohndrückende Konkurrenz zurückgedrängt werden könne, schlug Zetkin an die Adresse der anwesenden bürgerlichen Frauen gerichtet folgendes vor: Zum einen sollten vor allem auf dem sozialen Gebiet, wie der Armen- oder Waisenflege, neue Berufsfelder eröffnet werden. Solche Tätigkeiten würden auch das „mütterliche Gefühl großer Schichten bürgerlicher Frauen“ befriedigen. Zweitens sollten insbesondere jene Kreise, in welche die „aufklärende organisierende Agitation der proletarischen Welt“ nicht eindringen könne, darüber informiert und aufgeklärt werden, daß gerade die neuesten Modeartikel oft unter den elenden Bedingungen der Heimarbeit gefertigt würden. Als dritten Punkt schlug Zetkin den bürgerlichen Frauen die Vermittlung der Erkenntnis von der Würde, des Rechts und der Pflicht der Arbeit vor. Auch bürger-

organisierten Arbeiterinnen geschickt worden waren; die anderen Sozialdemokratinnen waren in öffentlichen Frauenversammlungen bestimmt worden; vgl. Die Beteiligung der Frauen am Heimarbeiterschutz-Kongreß, in: Die Gleichheit, 13 (1904), 55.

56 Vgl. Agnes von Zahn-Harnack, Die Frauenbewegung: Geschichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928, 267 u. Ratz, Sozialreform, wie Anm. 9, 194.

57 Luise Zietz, in: Protokoll der Verhandlungen des ersten Allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongresses (7.-9. 3. 1904), Berlin 1904, 91; Ida Altmann, ebd., 142; vgl. auch Emma Ihrer, Die Aufgabe der Frau im Kampf gegen die Heimarbeit, in: Sozialistische Monatshefte, 8 [= 10] (1904), 194.

58 Zietz, in: Protokoll Heimarbeiterschutz, wie Anm. 57, 95.

liche Frauen sollten sich ehrlicher Arbeit nicht schämen müssen und für ihre Leistung einen angemessenen Lohn fordern. Sie dürften sich nicht dem Kapital beugen, sondern sollten sich solidarisch mit allen Ausgebeuteten erklären.⁵⁹

Nach den sozialdemokratischen Rednerinnen ergriff Alice Salomon als offizielle Vertreterin des BDF das Wort.⁶⁰ Sie erläuterte Vorschläge des BDF zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Konfektionsindustrie und forderte insbesondere rechtsverbindliche Mindestlöhne.⁶¹ Salomon nahm auch direkt Stellung zu Clara Zetkins Rede. „Mit großer Freude und Genugtuung“ konstatierte sie, daß deren Ausführungen über die Aufgaben bürgerlicher Frauen genau die Ansichten des BDF wiedergegeben hätten; Zetkin bewege sich damit ganz im Rahmen des Programms des BDF. Nach der Feststellung dieser Übereinstimmung machte Salomon deutlich, daß sich der BDF mit der Aufklärung der bürgerlichen Schicht als Aktionsfeld nicht zufrieden geben könne. Sie leitete ausdrücklich aus dem sozialen Gewissen und aus dem Geschlecht die Verantwortung der bürgerlichen Frauen ab, sich um die (Heim-)Arbeiterinnen zu kümmern.⁶² Noch deutlicher wurde Else Lüders vom Verband fortschrittlicher Frauenvereine (VFF), die erst im Verlauf des Kongresses beauftragt worden war, als dessen Vertreterin das Wort zu ergreifen. Abgesehen von der Aufklärungsarbeit in den eigenen Reihen bezeichnete sie es ausdrücklich als Pflicht der bürgerlichen Frauen, „durch praktische Mitarbeit die Arbeitersache zu fördern“ und den Arbeiterinnen „den Segen des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses auf dem Boden religiöser und politischer Neutralität immer wieder vor Augen zu führen“.⁶³ Zu diesem Zwecke gab der VFF seit einigen Monaten die *Deutsche Arbeiterinnen-Zeitung* heraus.

Die bürgerlichen Frauen beharrten also gegenüber den sozialdemokratischen Rednerinnen in freundlichen, aber bestimmten Worten auf dem Anspruch, in ihrer politischen Arbeit Klassenschranken zu überschreiten und sich auch um die Organisierung von (Heim-)Arbeiterinnen zu kümmern. Gleichzeitig warben Alice Salomon und Else Lüders für ihre Haltung um Verständnis bei den organisierten Arbeiterinnen und Arbeitern. Die Erhaltung der Heimarbeit als Arbeitsplatz für die Mütter nahm weder bei Salomon noch bei Lüders einen breiten Raum ein. Für Salomon kam es darauf an, in der Heimarbeit Bedingungen zu schaffen, die es Frauen ermöglichten, ihren familiären Verpflichtungen nachzu-

59 Clara Zetkin, in: Protokoll Heimarbeiterschutz, wie Anm. 57, 103–109.

60 Der BDF und der Verband fortschrittlicher Frauenvereine (VFF) waren durch Alice Salomon, Else Conrad, Elisabeth Gottheiner, Anna Pappritz, Minna Cauer, Margarethe Friedenthal, Clara Schleker, Anna von Welczek, Else Lüders und Frau Alexi vertreten.

61 Noch auf seiner Wiesbadener Tagung im Jahre 1902 hatte der BDF Lohnfestsetzungen abgelehnt und eine gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeiterinnen mit Hilfe der bürgerlichen Frauen gefordert. Die Begründung zu den nunmehrigen Vorschlägen des BDF berief sich ausdrücklich auf den Gewerkverein der Heimarbeiterinnen als der größten Fachgruppe der Konfektionshausindustrie. Sie ist im Protokoll des Allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongresses nicht enthalten, aber in: Robert Wilbrandt, Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit, Jena 1906, 199.

62 Alice Salomon, in: Protokoll Heimarbeiterschutz, wie Anm. 57, 125f.

63 Lüders, in: Protokoll Heimarbeiterschutz, wie Anm. 57, 137.

kommen.⁶⁴ Lüders dagegen reichte Thesen des VFF ein, in denen das „Verschwinden der Heimarbeit“ sogar als „Vorteil für den nationalen Wohlstand“ bezeichnet wurde.⁶⁵

Robert Wilbrandt hatte auf dem Kongreß am deutlichsten auf die Mütter und Arbeiterfrauen hingewiesen und erklärt, daß Heimarbeit gerade um deren familiären Pflichten willen nicht beseitigt werden dürfe.⁶⁶ In seinem späteren Bericht nannte er als Defizit des Kongresses:

Ja es wäre von besonderem Nutzen gewesen, wenn aus dem leider abseits gebliebenen christlichen Gewerkverein der Heimarbeiterinnen dem ganzen Konzert ein Ton des weiblichen und mütterlichen Empfindens hinzugefügt worden wäre, das diese um ihrer Familie willen in der Heimarbeit sich quälenden Arbeiterinnen zu dem Wunsch berechtigt: nicht Beseitigung aller Heimarbeit, aber Beseitigung der Ausbeutung in ihr!⁶⁷

Ziel und Ergebnis des Kongresses war eine Annäherung zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der freien Gewerkschaften und der Sozialreform. Übereinstimmung wurde darin erzielt, daß Heimarbeit als Arbeitsform langfristig überwunden werden müsse, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht Bekämpfung, sondern Schutz der Heimarbeit angesagt sei. Tariffestsetzung und Mindeststücklöhne wurden als aussichtsreiche gesetzliche Maßnahmen angesehen.⁶⁸

Die Heimarbeiterinnen als Thema auf dem 15. Evangelisch-Sozialen Kongreß

Nur zwei Monate nach dem Heimarbeiterschutz-Kongreß, im Mai 1904, tagte in Breslau der 15. Evangelisch-Soziale Kongreß (ESK). Hier hielt Gertrud Dyhrenfurth einen ausführlichen, später in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik veröffentlichten Vortrag. Sachkundig und detailliert schilderte sie die Zustände in der weiblichen Heimarbeit. Sie setzte sich mit dem Heimarbeiterschutz-Kongreß auseinander, propagierte ihr Frauen- und Familienbild und skizzierte den sozialen Sprengstoff, den die Lebens- und Arbeitsbedingungen einer Konfektionsheimarbeiterin hervorbrachten:

64 Salomon, in: Protokoll Heimarbeiterschutz, wie Anm. 57, 126.

65 Lüders, in: Protokoll Heimarbeiterschutz, wie Anm. 57, 137.

66 Nur Ida Altmann ging in ihrer Replik auf Robert Wilbrandt explizit auf die Situation der Mütter ein. Sie erklärte es für Unfug, daß die Beaufsichtigung der Kinder und Erwerbsarbeit gemeinsam erledigt werden könnten und setzte sich als einzige für Gemeindewerkstätten für Mütter und den Ausbau von Kinderhorten ein; in: Protokoll Heimarbeiterschutz, wie Anm. 57, 141f.

67 Robert Wilbrandt, Der Allgemeine Heimarbeiterschutz-Kongreß, in: Soziale Praxis, 13 (1904), 642.

68 Wilbrandt, Heimarbeiterschutz-Kongreß, wie Anm. 67, 644f. Die Resolution des Stuttgarter Kongresses der freien Gewerkschaften, deren Verfasser Franz Käming war, enthielt noch nicht die Forderung nach Lohnfestsetzung. Der Entwurf einer Resolution auf dem Heimarbeiterschutz-Kongreß (verfaßt ebenfalls von Käming) enthielt als Punkt 9 die Einsetzung von Mindestlohn-Kommissionen. In der endgültigen Resolution war die Forderung nach rechtsverbindlichen Lohnsätzen, die nicht niedriger als die in den Fabriken und Werkstätten sein durften, auf den ersten Platz gerückt. Vgl. Protokoll Heimarbeiterschutz, wie Anm. 57, 4 u. 166 sowie Lily Braun, Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit, in: Die Neue Gesellschaft, 1, 8 (1905), 91.

Das Mädchen lebt in tiefster Erbitterung gegen das Schicksal, die Kirche, die Gesellschaft. Das sind die weiblichen Rebellen, die geneigt wären, bei jedem Straßenputsch mitzumachen und deren Zorn gegen eine ungerechte Welt sich noch heftiger entladen würde als der der Männer.⁶⁹

Ihre Kritik, daß der Heimarbeiterschutz-Kongreß die Frauen in der Heimarbeit nicht gewürdigt und wenn überhaupt, dann nur über sie geredet habe, verknüpfte sie geschickt mit der Werbung für den Gewerkverein der Heimarbeiterinnen. Dort seien die betroffenen Frauen zum ersten Mal zu Wort gekommen, und der Verein vertrete die „Mütter des arbeitenden Volkes“. Die männlichen Gewerkschaften hätten hingegen nur Programme zum Schutze vor der Heimarbeit, nicht zum Schutze für die Heimarbeit anzubieten. Es sei keine Seltenheit, daß die Ehefrauen der Genossen, die jede Resolution gegen Heimarbeit sofort unterschrieben, selbst in der Heimarbeit tätig seien. Grundlage ihrer eigenen Entscheidung zugunsten der Heimarbeit war, wie Dyhrenfurth klar beschrieb, ihre Gesamtauffassung des gesellschaftlichen Lebens und der unterschiedlichen Geschlechterrollen:

Wir sehen den Fortschritt darin, daß in immer weiteren Volkskreisen der Mann die erwerbende Einheit wird, die Frau die Erhalterin und Verwalterin des Erworbenen – daß die Eltern in arbeitsteiligem, d. h. ihrem Geschlechte gemäßestem Schaffen für die Familie sorgen. Erstrebt man dagegen, daß die Mutter unabhängig und in wirtschaftlicher Gleichstellung mit dem Mann den Unterhalt erwirbt, so ist man mit der vermehrten Fabrikarbeit der Frauen ja auf dem Wege zu diesem Ideal.⁷⁰

Dyhrenfurth betonte, daß ihre Position nicht beinhalte, daß sie die bestehenden Verhältnisse in der Heimarbeit verewigt wissen wolle. Aber in der Forderung nach gesetzlichen Mindestlöhnen, wie sie nun auch der Heimarbeiterschutz-Kongreß aufgestellt habe, sei gleichzeitig die Möglichkeit der „Erhaltung und der Gesundheit“ der Heimarbeit enthalten.⁷¹

Robert Wilbrandt hielt auf diesem Kongreß das Koreferat. Er lobte die überragende Qualität des Vortrages von Gertrud Dyhrenfurth: Niemand könne zur Zeit besser über Heimarbeit und ihre Perspektiven reden als sie. Für die große Masse der Heimarbeiter/innen wünschte sich Wilbrandt den Übergang zur Fabriksarbeit. Er sprach sich für ein gänzlich Verbot der Tabakheimarbeit aus gesundheitlichen Gründen aus. Doch für Mütter mit Kindern müsse die Heimarbeit erhalten bleiben, bis die Arbeiter höhere Löhne und die kleinen Beamten höhere Gehälter bekämen.⁷² Wilbrandt beendete seine Rede mit dem Appell an die Zuhörer, die überparteiliche Qualität der Heimarbeitsfrage anzuerkennen und sie zur Sache des ganzen Volkes werden zu lassen.

69 Dyhrenfurth, Heimarbeit, wie Anm. 1, 25.

70 Dyhrenfurth, Heimarbeit, wie Anm. 1, 32.

71 Dyhrenfurth, Heimarbeit, wie Anm. 1, 33.

72 Robert Wilbrandt, in: Die Verhandlungen des 15. Evangelisch-Sozialen Kongresses. Breslau 25./26. Mai 1904, Göttingen 1904, 164–172, hier 166.

Der Internationale Frauenkongreß in Berlin

Vom 13. bis 18. Juni 1904 fand in Berlin der Internationale Frauenkongreß statt, zu dem der Bund Deutscher Frauenvereine den alle fünf Jahre tagenden Frauenweltbund (ICW) eingeladen hatte. Die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands hatten es abgelehnt, der Einladung des BDF zu folgen; nur Lily Braun war anwesend. Auf diese Haltung der Sozialdemokratie war nach Alice Salomon auch zurückzuführen, daß nur sehr wenige Arbeiterinnen an dem Kongreß teilnahmen.⁷³ Dagegen benutzte der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen den Kongreß geschickt, um seine Position vor einer größeren Öffentlichkeit zu vertreten.

In zwei Sektionen wurde die Situation der Heimarbeiterinnen behandelt. In einer davon, der zweiten Sektion des Kongresses, ging es um die Lage der Fabrikarbeiterinnen und der Heimarbeiterinnen. In ihrem Bericht über Deutschland betonte Margarethe Friedenthal, daß eine Besserung der Zustände nur durch gesetzlichen Schutz erreicht werden könne; unter den gegebenen Bedingungen bedeute Heimarbeit einfach: Zerstörung des Heims durch Arbeit.⁷⁴ In der anschließenden Diskussion meldete sich eine Heimarbeiterin, Frau Krüger, zu Wort, die darum bat, daß „die Heimarbeit nie ganz aufhören möge, da die Kinder doch in innigerem Zusammenhange mit der Mutter bleiben“.⁷⁵ Margarethe Behm als Vertreterin des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen sprach sich gegen eine radikale Beseitigung und für die Sanierung der Heimarbeit aus. Lily Braun verwies auf die gesundheitlichen Gefahren für die Konsument/inn/en, solange die Räume von (eventuell kranken) Heimarbeiter/inne/n keinerlei Kontrolle unterliegen. Als Leiterin dieser Sektion stellte Alice Salomon in ihrem Schlußwort als wichtiges Ergebnis fest, daß die Arbeiterinnen selbst durch ihre Organisation an der Verbesserung ihrer Lage arbeiten müßten, die bürgerlichen Frauen aber verpflichtet seien, dabei mit allen ihren Kräften zu helfen.

Auch die dritte Sektion des Frauenkongresses, die unter dem Vorsitz der Hamburger Gewerbeassistentin Clara Elben zum Thema „Berufsorganisationen und Genossenschaftsbewegung“ tagte, befaßte sich mit Heimarbeit. Das einleitende Referat hielt Gertrud Dyhrenfurth. Sie stellte grundsätzliche Überlegungen zu verschiedenen Organisationsformen an und betonte wiederum, daß die vorhandenen Organisationen von Männern gebildet und auf deren Leben zugeschnitten seien. Organisationen für Frauen müßten dem weiblichen Sinn und den weiblichen Lebensaufgaben angepaßt sein. Bei Berufsvereinen der Frauen müsse deshalb geprüft werden, ob sie den Weg der Selbsthilfe gehen könnten oder besondere Stützen benötigten, ob sie sich den Vereinigungen der Männer anschließen oder bei Interessensgegensätzen zwischen den Geschlechtern eigene Organisationen aufbauen sollten. Hierbei verwies Dyhrenfurth auf die gänzlich unterschiedliche Einschätzung der Situation der heimarbeitenden Mutter und des organisierten Fabrikarbeiters.

73 Alice Salomon, Berufliche und soziale Fragen auf dem Internationalen Frauenkongreß, in: *Die Frau*, 11 (1903/04), 672.

74 Marie Stritt Hg., *Der Internationale Frauenkongreß in Berlin 1904*. Tagungsband, Berlin 1905, 198.

75 Stritt, *Frauenkongreß*, wie Anm. 74, 205.

Schließlich stellte sie die für diesen Kongreß besonders wichtige Frage, auf welche Weise sich die Frauen „aus anderen Kreisen“ zugunsten der Arbeiterinnen an der Gewerkschaftsbewegung beteiligen sollten.⁷⁶ Dann berichtete Else Lüders in ihrem Referat zur Organisation der deutschen Arbeiterinnen über die vorherrschende Zersplitterung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Sie erwähnte besonders den Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, der zwar keine Kampforganisation wie die freien Gewerkschaften sei, sondern eine Art Wohlfahrts- und Unterstützungsverein. Eine einheitliche neutrale Gewerkschaftsbewegung sei das Ideal für eine Arbeiterinnenorganisation. Obwohl das Mißtrauen der sozialdemokratischen Frauen die Zusammenarbeit mit den freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen erschwere, sollten sich die bürgerlichen Frauen für die Organisation der Arbeiterinnen engagieren.⁷⁷

In der Diskussion dieser Sektion stellte Therese de la Croix vom Gewerkverein der Heimarbeiterinnen nochmals ihre Organisation vor. Diese habe das Berufs- und Standesinteresse der Mitglieder geweckt und treibe eine rege Agitation für die Heimarbeiterschutzgesetzgebung. Die Sozialdemokratin Lily Braun warf den bürgerlichen Frauen vor, die Heimarbeiterinnen zu bevormunden.⁷⁸ Hilfreicher sei es, wenn in Berlin Hausgenossenschaften entstünden, die durch eine Zentralküche und eine Hausbeamtin erwerbstätige Mütter entlasten könnten. Gertrud Dyhrenfurth betonte in ihrem Schlußwort, daß in der Organisationsfrage nichts generalisiert werden dürfe. In manchen Frauenindustrien aber müsse der Staat die Organisation für diejenigen schaffen, die für eine Selbsthilfe zu schwach seien; das zeige die Erfahrung.

Ungeachtet solcher Kontroversen zeigte der Verlauf der Diskussion in diesen beiden Sektionen des Internationalen Frauenkongresses, daß der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen in der bürgerlichen Frauenbewegung akzeptiert wurde. Das Netzwerk der christlich-sozialen Frauen funktionierte dank der ständigen Präsenz und der geschickten Platzierung der Beiträge in der Debatte erstaunlich gut.

5. Die Heimarbeit-Ausstellung (1906) und der Heimarbeitertag (1911)

Am 17. Januar 1906 wurde im Zentrum Berlins in der alten Akademie eine große Heimarbeit-Ausstellung eröffnet. Sie zeigte bis zum 25. Februar 1906 in fünf großen Räumen nach einer Schätzung der Zeitschrift *Soziale Praxis* ungefähr 6000 bis 7000 in Heimarbeit gefertigte

76 Stritt, Frauenkongreß, wie Anm. 74, 358f.

77 Stritt, Frauenkongreß, wie Anm. 74, 360f.; zur anschließenden Diskussion ebd., 379f.

78 Die freien Gewerkschaften kritisierte Lily Braun dafür, daß sie dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen untätig zusehen würden, obwohl diese Organisation „unter dem Einfluß und der Leitung christlich-sozialer Kreise und ultramontaner Kreise in Deutschland erhebliche Fortschritte gemacht hat. Wohltätige und gewiß sehr wohlmeinende Damen im Verein mit Geistlichen der inneren Mission, unterstützt von Gemeindegewestern, Volksschullehrerinnen usw. entfalten hier eine umfangreiche Tätigkeit“. Lily Braun, Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit, in: Die Neue Gesellschaft, 1 (1905), 92.

Artikel aus allen Gegenden des Reiches: Wäsche, Häkelarbeiten, Spielzeug jeglicher Art, Musikinstrumente, Schwarzwälder Uhren, Bürsten, Pelzwaren, Korbflechtwaren, Korkarbeiten, Kleiderstoffe, Decken, künstliche Blumen, Papierarbeiten, Hüte, Schuhe, Handschuhe, Ledertaschen, Porzellanwaren, Metallerzeugnisse und Artikel der Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, die am zahlreichsten vertreten waren.⁷⁹ An jeder Ware informierte ein Zettel mit genauen Angaben über Herkunft, Arbeitszeit, Arbeitslohn und über Anzahl, Alter und Geschlecht der an der Herstellung beteiligten Arbeitskräfte.⁸⁰ Mit Photographien der Heimarbeiterwohnungen wurde das „tostlose Nebeneinander von Hand- und Tretrmaschinen und Betten, männlichen und weiblichen Arbeitern, Greisen und Kindern“ dokumentiert.⁸¹ Die Heimarbeit-Ausstellung hatte nach Ernst Francke Aufmerksamkeit und Anteilnahme der Öffentlichkeit in einem Maße gefunden, das die „kühnsten Erwartungen“ weit übertraf.⁸² In der Presse wurde ausführlich über sie berichtet.⁸³ Allein in den ersten beiden Wochen besichtigten über 10.000 Personen die Ausstellung.⁸⁴ „In Massen“, so berichtete Helene Simon, „waren ihr Besucher zugeströmt, aus allen, auch aus den ‚guten‘ Kreisen. Die kommen, sobald es Mode wird, hatte Sombart klug prophezeit“⁸⁵.

Es war Ernst Francke gewesen, der die Initiative zur Zusammenarbeit mit den freien Gewerkschaften ergriffen hatte. Deren Generalkommission hatte Ende 1904 seinen Vorschlag, gemeinsam eine umfangreiche Heimarbeit-Ausstellung zu organisieren, um eine möglichst breite Öffentlichkeit mit den Produkten dieser Industrie und den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Produzent/inn/en zu konfrontieren, angenommen. Für die Vorbereitungsarbeiten wurde ein paritätisch besetzter Vorstand gebildet. Ihm gehörten seitens der Gewerkschaften Emma Ihrer, Franz Käming und Johann Sassenbach an und seitens der GfSR Else Lüders⁸⁶, Ernst Francke und Eduard Bernhard. „Gegenseitiges

79 Vgl. Ernst Francke, Ein Gang durch die deutsche Heimarbeit-Ausstellung, in: *Soziale Praxis*, 15 (1905/1906), 432f.

80 Vgl. Clemens Heiss u. August Koppel, Heimarbeit und Hausindustrie in Deutschland. Ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Berlin 1906.

81 Helene Simon, Heimarbeit, in: *Die Zukunft*, 54 (1905), 190f.

82 Ernst Francke, Was Nun? Ein Nachwort zur deutschen Heimarbeit-Ausstellung, in: *Soziale Praxis*, 15 (1905/06), 562. Helene Simon bewertete die Ausstellung als „Markstein in der Geschichte der Arbeit“; vgl. dies., Heimarbeit, wie Anm. 81, 190.

83 Vgl. die Presseschau in: *Soziale Praxis*, 15 (1905/06), 456–458 u. 485f., für die ungefähr 100 Zeitungen und Fachzeitschriften ausgewertet wurden.

84 Die deutsche Heimarbeit-Ausstellung in Berlin, in: *Soziale Praxis*, 15 (1905/1906), 458.

85 Helene Simon, Heimarbeiterschutz, in: *Die Zukunft*, 55, (1906), 329; vgl. auch Francke, Nachwort, wie Anm. 82, 562 u. 566. Zum Heimarbeiterschutz-Kongreß (1904) war im Gewerkschaftshaus auch eine kleine Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zu besichtigen gewesen. Werner Sombart machte damals den Vorschlag, „das ganze gebildete Berlin, ja ganz Deutschland sollte diese Darbietung menschlichen Elends sehen. Dies Wort hat uns nicht ruhen lassen. Und da ganz Berlin nicht nach Südost, nach dem Gewerkschaftshaus gehen konnte, wo der Kongreß tagte, so wurde der Plan (vom Büro für Sozialpolitik) gefaßt, eine solche Heimarbeit-Ausstellung in erweiterter und planvoller Gestalt im Herzen der Stadt zu veranstalten“; vgl. Ernst Francke, Die deutsche Heimarbeit-Ausstellung in Berlin, in: *Soziale Praxis*, 15 (1905/1906), 371.

86 Else Lüders wurde im März 1906 offizielle Mitarbeiterin im Büro für Sozialpolitik und in der Redaktion der *Sozialen Praxis*. Ihre Tätigkeit im Vorstand unterstreicht die enge Zusammenarbeit zwischen bürgerlicher Sozialreform und Frauenbewegung.

Vertrauen“ und „vollständige Einigkeit“ habe, so Johann Sassenbach, die Atmosphäre geprägt, und Else Lüders befand, daß eine Scheidung nach Gruppen oder Parteien nicht mehr spürbar gewesen sei; es hätten „alle, alle mit treuester Hingabe am gemeinsamen Werke geschaffen“.⁸⁷ Bürgerliche Sozialreform und Frauenbewegung versuchten die Heimarbeit als klassenübergreifendes sozialpolitisches Gebiet zu thematisieren, mit dem Ziel „der Wiedereinigung der in zwei feindliche Hälften zerfallenen Nation“.⁸⁸ Anders als beim Heimarbeiter-Schutzkongreß beteiligten sich nun auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften so lebhaft an der Ausstellung, daß die Vertreter der freien Gewerkschaften vermuteten, diese wollten „den Fehler ihrer Abstinenz beim Heimarbeiterschutz-Kongress durch verdoppelten Eifer wettmachen“.⁸⁹ Im wissenschaftlichen Begleitprogramm zur Ausstellung kamen als Redner die Professoren Gustav Schmoller und Werner Sombart ebenso wie die sozialdemokratischen Abgeordneten Adolph von Elm und Hermann Molkenbuhr zu Wort. Als Rednerinnen traten Margarethe Behm, Gertrud Dyhrenfurth und Alice Salomon auf.⁹⁰ Von den sozialdemokratischen Frauen hielt lediglich Lily Braun im Gewerkschaftshaus einen Vortrag über die Heimarbeit in der Konfektion.⁹¹

Die Heimarbeit-Ausstellung verhalf dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen und seiner Vorsitzenden Margarethe Behm zu breiter Anerkennung in der bürgerlichen Frauenbewegung und in der Sozialreformbewegung. In der Frauenbewegung war jahrelang darüber diskutiert worden, ob Arbeiterinnen besser eigene Vereinigungen gründen oder sich bestehenden Gewerkschaftsverbänden, und hier vor allem den freien Gewerkschaften, anschließen sollten. Allen voran hatte Else Lüders Kontakt zu den freien Gewerkschaften aufgenommen, in deren Zeitschriften Artikel veröffentlicht und in Berlin für sie geworben. Sie änderte ihre Haltung, als ihr Kontakt zu der GfSR, vor allem zu Ernst Francke, enger wurde, der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen bei den Sozialreformern an Ansehen gewann und bei den Heimarbeiterinnen in der Konfektionsindustrie selbst als Organisation von und für Frauen erfolgreich war.⁹² Alice Salomon sprach sich eindeutig dafür aus,

87 Zu Sassenbach vgl. Ratz, Sozialreform, wie Anm. 9, 201 u. Else Lüders, Erinnerungen an die deutsche Heimarbeitsausstellung 1906, in: Soziale Praxis, 34 (1925), 362.

88 Wilbrandt, Heimarbeiterschutz-Kongreß, wie Anm. 67, 643. Heimarbeit als klassenübergreifende Problematik darzustellen, war auch in den freien Gewerkschaften üblich. So erklärte Käming auf dem Heimarbeiterschutz-Kongreß, der Heimarbeiterschutz sei keine Parteifrage, sondern eine Volksfrage: Protokoll Heimarbeiterschutz-Kongreß, wie Anm. 57, 41.

89 Ratz, Sozialreform, wie Anm. 9, 201; vgl. auch Francke, Heimarbeit-Ausstellung, wie Anm. 85, 371f.

90 Vgl. Alice Salomon, Was lehrt die Heimarbeit-Ausstellung?, in: Centralblatt des BDF, 7 (1906), 170.

91 Vgl. Heimarbeit, in: Neue Bahnen, 41 (1906), 38–39. Während der Vortrag von Lily Braun nur sehr knapp referiert wurde, wurde der Bericht von Margarethe Behm über die Frauenheimarbeit in der Bekleidungsindustrie detailliert in voller Länge aus der Zeitschrift *Heimarbeiterin*, dem Organ des Gewerkvereins, übernommen; vgl. ebd., 35–38.

92 Nach Ohlmann, Gewerkverein, wie Anm. 30, 28, hatte der Gewerkverein 1906 knapp über 4.000 Mitglieder. Zu Else Lüders vgl. Eva Schöck-Quinteros, Else Lüders

daß Heimarbeit für Ehefrauen die wünschenswertere Form der Erwerbsarbeit sei. Auch unter dem Aspekt der Einschränkung der Fabrikarbeit von Ehefrauen seien die „Bestrebungen zum Schutz der Heimarbeiter, zur Gesundung und Besserung ihrer Lage zu würdigen und zu unterstützen“.⁹³ Zwischen den Forderungen der Heimarbeiterinnen und denen der bürgerlichen Frauenbewegung sollte ihrer Meinung nach folgende Synthese geschaffen werden: „Schutz vor allzu viel Arbeit“ und „Recht auf Arbeit“ könnten sich verbinden, indem die bürgerlichen Frauen für einen besseren gesetzlichen Schutz der Heimarbeiterinnen agitierten, an ihrer Organisation mitarbeiteten, als Käuferinnen nicht die lohndrückende Nachfrage nach Billigprodukten verstärkten und schließlich durch soziale Hilfsarbeit, z. B. als Armenpflegerinnen, den Müttern und Witwen ihr Los zu erleichtern suchten.⁹⁴

Der Besuch der Kaiserin

Ein Ereignis von hohem Symbolwert war der Besuch der Kaiserin auf der Heimarbeit-Ausstellung. Sie verweilte dort gemeinsam mit ihrer Hofdame und dem diensttuenden Kammerherrn, „trotz Mahnens des Kammerherrn, länger und länger“; zum Schluß hielt sie sich besonders lange vor einem vom christlichen Textilarbeiterverband hergestellten Prunkband „Heil Kaiser Dir“ auf. Margarethe Behm führte durch die Ausstellung und nutzte die Gelegenheit, der Kaiserin ausführlich ihr sozialpolitisches Programm darzulegen. Beim Abschied fragte diese „Fräulein Behm“, was geschehen solle. „Der Kaiser müßte dafür sorgen, daß Mindeststücklöhne eingeführt werden“, soll die Gefragte geantwortet und „mit flehender Stimme“ hinzugefügt haben: „Majestät, sorgen Sie dafür, daß der Kaiser mit eiserner Hand dazwischenfährt.“⁹⁵ Die geschickte Choreographie der Berichterstattung verdeutlicht die herausragende Bedeutung des Besuchs, der dank der Führung von Margarethe Behm fast eine Stunde dauerte: der intime Dialog zwischen den beiden Frauen, das Innehalten vor der von christlichen Gewerkschafter/inne/n gefertigten Devotionalie, schließlich als Höhepunkt, die Kaiserin fragte Fräulein Behm um Rat und Auskunft. Zur Antwort bekam sie die für den Gewerkverein und seine Politik typische Mischung aus Forderung, fast demütiger Bitte und Appell an die Macht. Noch 1925 erinnerte Else Lüders an die Größe dieses Ereignisses:

Ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Ausstellung war es auch, als Margarethe Behm, die Vorsitzende des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, die damalige Kaiserin herumführen durfte. Es sei der verstorbenen

(1872–1948): Von der Radikalen zum Oberregierungsrat. Leben und Karriere zwischen Frauenbewegung und bürgerlicher Sozialreform in Deutschland, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 12 (1997), 49–68.

93 Alice Salomon, Fabrikarbeit und Mutterschaft, in: Die Frau, 13 (1905/06), 369.

94 Vgl. Alice Salomon, Wir und die Heimarbeiterinnen, in: Centralblatt des BDF, 7 (1906), 153f.

95 Die Kaiserin in der deutschen Heimarbeit-Ausstellung, in: Soziale Praxis, 15 (1905/1906), 484f.; Deutsche Heimarbeit-Ausstellung in Berlin, in: Neue Bahnen, 41 (1906), 26.

Kaiserin auch im republikanischen Deutschland noch über das Grab hinaus Dank gezollt für die Herzenswärme, mit der sie sich dafür eingesetzt hat, das Schicksal der Heimarbeiterschaft zu verbessern. Man sagt, es sei ihrem Einfluß zuzuschreiben gewesen, daß bald nach Schluß der Ausstellung ein Kronrat einberufen wurde und daß seit diesem Kronrat die Heimarbeitsgesetzgebung in Fluß gekommen ist.⁹⁶

Der Besuch der Kaiserin verschaffte der Gutspächterstochter und ehemaligen Volksschullehrerin Margarethe Behm, ihrer Organisation und den Leitlinien ihrer Politik, nämlich Heimarbeiterschutz für „die Mütter des arbeitenden Volkes“ durch Mindestlöhne, die Weihen der kaiserlichen Aura und damit in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit und Ansehen. Andere Positionen zur Heimarbeit wurden nun aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen und dessen Vorsitzende wurden gestärkt durch ihren persönlichen Zugang zu der und den Mächtigen und durch die Demonstration, diesen Zugang ebenso selbstverständlich wie mit dem erforderlichen Respekt für die gute Sache nutzen zu können.⁹⁷ Margarethe Behm hatte als einzelne Person realisiert, was der IWC und der BDF zusammen während des Internationalen Frauenkongresses 1904 erreicht hatten: Sie waren zu einer Audienz bei der Kaiserin gebeten worden. Auch diese Audienz hatte ihre symbolische Wirkung insofern, als jetzt die „deutschen Frauen die Empfindung hatten, daß ihr Streben nun um einen guten Schritt vorwärts gekommen sei“⁹⁸. Der bissige Kommentar in der sozialdemokratischen *Gleichheit*: „Weder die ‚mit Eisen gepanzerte Hand‘ des Kaisers, noch der Wille der Kaiserin, ‚daß hier etwas geschehen müsse‘, wird auch nur ein Jota an diesen zum Himmel stinkenden Zuständen ändern“⁹⁹, erscheint demgegenüber zwar zutreffend, aber hilflos. Die Integration des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen in die bürgerliche Frauenbewegung war 1906 in der Praxis vollzogen.¹⁰⁰ Die damit begonnene Entwicklung führte dazu, daß 1923 in der Begründung zur Novellierung des Heimarbeiterlohngesetzes als Vorgeschichte dieses Gesetzes fast ausschließlich von den Aktivitäten des Gewerkvereins die Rede war.¹⁰¹ „An *ihren* Namen“, so Ludwig Heyde 1929 kurz und bündig in seinem Nachruf auf Margarethe Behm, „knüpft jede Betrachtung der Heimarbeit in Deutschland an, *sie* hat die Sache der Heimarbeiterinnen zu ihrer eigenen gemacht. ... Sie führte die Sache der Heimarbeiterinnen vor Reichstag, Kanzler und Kaiserin“.¹⁰²

96 Lüders, *Erinnerungen*, wie Anm. 87, 364.

97 Vgl. Kerchner, *Beruf*, wie Anm. 31, 256–259: Sie datiert die qualitative Wende in der Kooperation des Gewerkvereins mit staatlichen Stellen auf Oktober 1907 mit der Audienz Behms beim Reichskanzler anlässlich des zweiten Arbeiterkongresses der christlich-nationalen Gewerkschaften. Ich halte diese Audienz eher für eine Folge der qualitativen Wende, die das Ansehen der Person von Margarethe Behm erfahren hat; vgl. zu der Beziehung zwischen Behm und der Kaiserin auch Wolff, *Mittel*, wie Anm. 17, 69f.

98 Aus der Pressemappe des Helene-Lange-Archivs, zit. nach Ute Gerhard, *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung*, Reinbek 1990, 213.

99 Von der Heimarbeitsausstellung in Berlin, in: *Die Gleichheit*, 16 (1906/07), 43.

100 Formal wurde die Integration in den BDF 1908 durch den Beitritt des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, mit dem der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen verbunden war, vollzogen.

101 Vgl. VdR, 377, Drucksache Nr. 5667 vom 15. März 1923, 6–10.

102 Heyde, *Margarethe*, wie Anm. 33, 792 (Hervorhebungen im Original).

Die Heimarbeit-Ausstellung wurde von den sozialreformerischen Kräften äußerst positiv bilanziert. Sie sollte nach Ernst Francke Aufsehen erregen, die Augen und Herzen öffnen und den starken Anstoß zu gesetzgeberischen Aktionen geben. Er zog das Fazit: „Wir sind am Ziel.“¹⁰³ In der Tat wurde der Heimarbeiterschutz nach der Ausstellung zum Gegenstand von Verhandlungen des Reichstags und blieb es in unterschiedlicher Intensität bis zum Ende der Weimarer Republik. Den unmittelbar nach dem Ende der Ausstellung eingebrachten Anträgen der Parteien folgten verschiedene Regierungsvorlagen und langwierige, kontroverse Diskussionen in der zuständigen Kommission. Die staatliche Lohnfestsetzung, der die Regierung grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, war der Hauptpunkt der Auseinandersetzung.

In der Presse der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie wurde ebenfalls ausführlich über die Ausstellung berichtet. Ihre aufrüttelnde Wirkung wurde begrüßt, aber eine grundsätzliche Änderung der Lage in der Heimarbeit versprach man sich nicht davon: „Nur ein Glaube, der stark genug ist, Berge zu versetzen, kann sich der Hoffnung hingeben, daß von dieser Regierung und von den Parlamenten, die wir in Deutschland haben, der Ast der Heimarbeit abgesägt würde, auf dem die kapitalistischen Interessenten sitzen.“¹⁰⁴ Die Sozialdemokratin Luise Zietz betonte rückblickend erneut die grundsätzliche Differenz zwischen sozialdemokratischem und bürgerlichem Programm des Heimarbeiterschutzes. Die Sozialdemokratie wolle zwar die Existenzbedingungen der Arbeiter/innen in der Gegenwart verbessern, damit aber gleichzeitig die Heimarbeit für den Unternehmer unrentabel machen und so beseitigen. Gertrud Dyhrenfurth wolle demgegenüber die Heimarbeit für die Mütter und zum Schutze der Familie auf Dauer beibehalten, obwohl doch Heimarbeit das Familienleben untergrabe.¹⁰⁵ Carl Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der freien Gewerkschaften, erteilte nach der Ausstellung einer weiteren Zusammenarbeit mit der GfSR eine deutliche Absage.¹⁰⁶ Eine größere gemeinsame Unternehmung seitens der GfSR und der freien Gewerkschaften zugunsten eines Heimarbeiterschutzes fand erst wieder 1911 statt.

In der Zwischenzeit besetzte der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, unterstützt von der bürgerlichen Frauenbewegung und der Sozialreform, definitiv das Feld der Heimarbeit in der öffentlichen Debatte. Prominente Sozialreformer und höhere Beamte beteiligten sich als Referenten oder Gäste an den Verbandstagen des Gewerkvereins.¹⁰⁷

103 Francke, Nachwort, wie Anm. 82, 562.

104 Von der Heimarbeitsausstellung in Berlin, in: *Die Gleichheit*, 16 (1906), 43.

105 Luise Zietz, Sozialdemokratischer und Bürgerlicher Heimarbeiterschutz, in: *Die Gleichheit*, 16 (1906), 41.

106 Von Unternehmerseite war die Ausstellung, bzw. waren die GfSR und deren Forderungen nach Regulierung der Heimarbeit wiederholt angegriffen worden, so z. B. in der Denkschrift der Handelskammer Berlin aus dem Jahre 1906; vgl. Alice Salomon, Nachklänge zur Heimarbeitsausstellung, in: *Die Frau*, 14 (1906), 625–629.

107 Auf dem 3. Verbandstag nahmen als Gäste teil: die Palastdame der Kaiserin, Fräulein von Gersdorff, Geheimrat Pähler vom Reichsamt des Innern, Freiherr von Berlepsch als Vertreter der GfSR; Referenten waren Oberregierungsrat Dr. Bittmann von der Gewerbeinspektion Karlsruhe und Professor Ernst Francke, ebenfalls von der GfSR; vgl. den ausführlichen Bericht in: *Soziale Praxis*, 18 (1908/09), 795–796.

Dieser begleitete mit seinen Aktionen, Resolutionen und Petitionen unablässig die langwierigen, immer wieder unterbrochenen Verhandlungen im Reichstag über eine Regulierung der Heimarbeit mit dem Ziel, die Gesetzgebung auf die Festlegung von Mindestlöhnen einzuschwören. Die schriftlichen Anträge formulierte Gertrud Dyhrenfurth, die mündlichen Verhandlungen führte Margarethe Behm. Im November 1908 fand auf Vorschlag der mit dem Heimarbeiterschutz befaßten Reichstagskommission¹⁰⁸ eine Konferenz über die Ergebnisse der Heimarbeit-Ausstellungen in Berlin 1906 und in Frankfurt am Main 1908¹⁰⁹ statt. Margarethe Behm wurde neben Ernst Francke und Johann Sassenbach als Vertreterin der Berliner Ausstellung gehört.¹¹⁰ Ende 1908 reichte Gertrud Dyhrenfurth im Auftrag des Gewerkvereins eine ausführliche Eingabe zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit durch die Novelle der Gewerbeordnung im Reichstag ein.¹¹¹ 1909 organisierte der „ständige Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen“ eine Veranstaltung zum Thema „Heimarbeit und Lohnfrage“.¹¹² Der große Saal des Berliner Rathauses mußte wegen Überfüllung geschlossen werden. Referentinnen waren Anna Schmidt vom Verband katholisch erwerbstätiger Frauen, Gertrud Dyhrenfurth und Alice Salomon. In der Presse der Sozialreform und der Frauenbewegung wurde lobend hervorgehoben, daß diese Tagung als erste in Deutschland die gesetzlichen Mindestlöhne in den Mittelpunkt gestellt habe.¹¹³ Dyhrenfurth hatte kritisiert, daß der Entwurf für die Novelle der Gewerbeordnung fast nur die sanitären Seiten der Heimarbeit berücksichtige, das zentrale Problem der Lohnhöhe aber nicht erwähnte.¹¹⁴ Alle diese Aktivitäten von Margarethe Behm und Gertrud Dyhrenfurth hatten ein Ziel: Der Gesetzgeber sollte die Heimarbeit so regulieren, daß sie vom christlich-sozialen Standpunkt als Mütterarbeitsplatz empfohlen und sozialpolitisch als Fortschritt interpretiert werden konnte.

108 Ursprünglich sollte die Regulierung der Heimarbeit im Rahmen der Novellierung der Gewerbeordnung verhandelt werden.

109 Organisator der Frankfurter Ausstellung unter Vorsitz von Freiherr von Berlepsch war Paul Arndt, der zu den Verfechtern der Heimarbeit gehörte. An ihr waren auch die Unternehmer beteiligt. Am Beispiel des Rhein-Main-Gebietes sollte das Elendsbild der Berliner Ausstellung korrigiert werden; vgl. Elisabeth Altmann-Gottheiner, Gedanken zur Frankfurter Ausstellung, in: *Die Frau*, 15 (1908), 522–527 u. die Berichterstattung in: *Soziale Praxis*, 17 (1907/08), 738–740, 768–770 u. 791–796.

110 Vgl. Heimarbeitskonferenz im Reichstag, in: *Soziale Praxis*, 18 (1908/09), 257f.

111 Die Regelung der Heimarbeit durch die Gewerbeordnung, in: *Soziale Praxis*, 18 (1908/09), 431f.

112 Diesem 1907 gegründeten Ausschuß gehörten an: BDF, VFF, GISR und das ihr angeschlossene Büro für Sozialpolitik, der Verband deutscher Gewerkvereine, der Gesamtverband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen; 1910 kamen noch der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, der Deutsch-Evangelische und Katholische Frauenbund dazu. Der Ausschuß organisierte Konferenzen und gab eine Schriftenreihe mit insgesamt 9 Heften heraus. Heft 1: *Heimarbeit und Lohnfrage*. Drei Vorträge von Anna Schmidt, Gertrud Dyhrenfurth und Alice Salomon, Jena 1909. Vgl. hierzu Schöck-Quinteros, *Sozialreform*, wie Anm. 35, 241–246.

113 Vgl. *Die Frauenbewegung*, 15 (1909), 54; *Das Lohnproblem in der Heimarbeit*, in: *Soziale Praxis*, 18 (1908/09), 654–656.

114 Vgl. *Heimarbeit und Lohnfrage*, wie Anm. 112, 22–27.

Der Deutsche Heimarbeitertag 1911

Die letzte große Heimarbeiter-Veranstaltung vor dem Kriegsbeginn 1914 war der Deutsche Heimarbeitertag am 12. Januar 1911 in Kellers Neue Philharmonie, Berlin-Tiergarten. Anlaß war die Hoffnung der beteiligten Gruppierungen, doch noch eine verbindliche Lohnregelung in den Regierungsentwurf des Hausarbeitsgesetzes einbringen zu können. Auf Anregung von Johann Sassenbach hatte sich, organisiert von der GfSR unter Leitung von Ernst Francke, ein Aktionsausschuß zur Vorbereitung des Heimarbeitertages gebildet.¹¹⁵ Im Unterschied zum Vorstand der Heimarbeiter-Ausstellung waren darin alle gewerkschaftlichen Richtungen paritätisch repräsentiert. Die GfSR wurde durch Ernst Francke und Eduard Bernhard vertreten, die freien Gewerkschaften durch Johann Sassenbach und Robert Schmidt, die christlichen Gewerkschaften durch Margarethe Behm und Johann Giesberts und die Hirsch-Duncker-schen Gewerksvereine durch Paul Krüger und Robert Goldschmidt. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen bekam noch zusätzliches Gewicht, weil Johann Giesberts an den Sitzungen kaum teilnahm und durch Margarethe Wolff, die engste Mitarbeiterin und Freundin Margarethe Behms, vertreten wurde.¹¹⁶ Im Kontrast zu dieser starken Repräsentanz des Gewerkvereins stand die völlige Abwesenheit der sozialdemokratischen Gewerkschafterinnen auch im erweiterten Ausschuß.¹¹⁷

Auf den Aufruf zum Heimarbeitertag einigte sich der Ausschuß rasch und ohne große Differenzen. Nur Margarethe Behm versuchte, eine inhaltliche Änderung von größerer Tragweite zugunsten ihrer Organisation und gegen die freien Gewerkschaften durchzusetzen. Sie wollte den Beginn der Aktivitäten für eine Heimarbeiter-Schutzgesetzgebung ihrem Verständnis gemäß umdatieren und den Heimarbeiterschutz-Kongreß von 1904, an dem sich die christlichen Gewerkschaften nicht beteiligt hatten, aus der Geschichte eliminieren.¹¹⁸ Doch bei diesem taktischen Schachzug wollten ihr bei aller Wertschätzung der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und ihrer Person im besonderen weder Ernst Francke noch Else Lüders folgen, die ja beide auf dem Kongreß von 1904 anwesend gewesen waren. Außerdem hätte dieses Ansinnen die Konsens- und Kompromißbereitschaft der beiden freigewerkschaftlichen Vertreter über Gebühr strapaziert. Mit der Veranstaltung, da waren

115 Vgl. Johann Sassenbach, Deutscher Heimarbeitertag, in: Die Neue Zeit, 29 (1911), 489–493.

116 Vgl. die Protokolle des Ausschusses, in: Archiv der sozialen Demokratie, ADGB-Bundesvorstand, incl. Vorläuferorg., NB 568, Bl. 2, 11, 22.

117 Dies ist nach meiner Kenntnis kein Gegenstand von zeitgenössischen Kommentaren. Im erweiterten Ausschuß war die bürgerliche und konfessionelle Frauenbewegung u. a. vertreten durch: Gertrud Dyhrenfurth, Gertrud Bäumer, Minna Cauer, Margarethe Friedenthal, Emilie Hopmann, Paula Müller, Anna Schmidt; die sozial-reformerisch-liberale Seite u. a. durch: Heinrich Herkner, Friedrich Naumann, Werner Sombart, Robert Wilbrandt, Waldemar Zimmermann. Die Generalkommission entsandte nur noch zwei Mitglieder: Gustav Sabath und Karl Hübsch.

118 Vgl. Protokoll vom 17. 12. 1910: „Fräulein Behm wünschte, daß in dem Aufruf nicht mehr auf den Kongress von 1904 zurückgegriffen würde, doch ist die Mehrheit dafür, diesen Kongress zu erwähnen, da er tatsächlich den ersten Anstoß auch zu der späteren Heimarbeiterausstellung von 1906 gab“; in: ADGB-Bundesvorstand, incl. Vorläuferorg., NB 568, wie Anm. 116, Bl. 2, 11, 22.

sich alle einig, sollten die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter und ihrer Freunde an die Gesetzgebung für Reichstag und Regierung noch einmal deutlich ausgedrückt werden. Außer den Vertretern von Parteien, Behörden und Regierung kamen als weitere Adressaten auch die zahlreich als Gäste anwesenden Unternehmerverbände in Frage.¹¹⁹

In seiner Begrüßung zum Heimarbeitertag formulierte Ernst Francke, der als dominierender Gastgeber auftrat, sowohl seine politische Wunschvorstellung als auch einen deutlichen Wink an die freien Gewerkschaften und die Unternehmer: „Wir stehen hier auf einem politisch völlig neutralen Boden, hier gibt es nur Heimarbeiter, ihre Freunde und unsere Gäste. Wir kennen hier keine Parteien. Wir kennen auch hier keine gewerkschaftlichen Richtungen verschiedener Art.“¹²⁰ Francke gab einen Überblick über die Stationen, die entscheidend für die Heimarbeiterfrage gewesen seien. Während er die wissenschaftlichen Untersuchungen von Gertrud Dyhrenfurth und dem Verein für Socialpolitik hervorhob, fielen die freien Gewerkschaften in seiner Betrachtung buchstäblich unter den Tisch:

Die Mär vom freundlichen Idyll der Heimarbeit ist zerstört und die Not der Hausindustrie zuerst ans Licht gestellt worden von Männern der Wissenschaft, von bürgerlichen Sozialpolitikern und Frauenvereinen. Wir nennen nur die Namen Schmoller, Thun, Sax, Schnapper-Arndt, Gertrud Dyhrenfurth, Sombart, Bittmann, Alfred Weber, Wilbrandt.¹²¹

Robert Wilbrandt, der einzige Referent des Tages, setzte sich unter mehrfachem Hinweis auf Dyhrenfurth ausführlich mit der Gesetzesvorlage auseinander. Nachdem auch er die Heimarbeit-Ausstellung als Initialzündung für die Befassung von Regierung und Reichstag mit der Regulierung der Heimarbeit gewürdigt hatte, charakterisierte er den Gesetzentwurf als ein „an wirklicher Hilfe armes Werk“. Wie in der Fabrikgesetzgebung dem Arbeitgeber Auflagen zu machen, sei für die Heimarbeit unmöglich, da Arbeitszeit, Beschaffenheit der Arbeitsstätte und Ausschluß von Kindern als Arbeitskräfte in der Verantwortung der Heimarbeiter liegen. Der beste und allein wirksame Arbeiterschutz und zugleich die beste Gewerbehygiene seien daher höhere Löhne.¹²²

An der Tagung nahmen als Delegierte der in der Heimarbeit Tätigen aus allen Gegenden des Deutschen Reiches 186 Frauen und 169 Männer teil. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen entsandte allein 150 Frauen,¹²³ während die freien Gewerkschaften nur 24 und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 12 Frauen geschickt hatten. Die

119 Nach Ernst Francke, Deutscher Heimarbeitertag II, in: Soziale Praxis, 20 (1911), 482, hatten sich 17 Unternehmerverbände angemeldet.

120 Vgl. Protokoll Heimarbeiterschutz, wie Anm. 57, 18.

121 Ernst Francke: Deutscher Heimarbeitertag I, in: Soziale Praxis, 20 (1911), 451.

122 Deutscher Heimarbeitertag, Berlin 12. 1. 1911. Protokoll der Verhandlungen, hg. vom Bureau des Tages, Berlin 1911, 21–37.

123 31 dieser 150 Frauen bezeichneten sich als Vorstandsmitglieder des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen (ohne Berufsangabe) und waren wohl Angehörige der „anderen Stände“; vgl. Protokoll Heimarbeitertag, wie Anm. 122, Präsenzliste der Delegierten, 5–16. Von den 169 männlichen Delegierten kamen 86 von den freien, 63 von den Hirsch-Dunckerschen, 18 von den christlichen Gewerkschaften und zwei von einem evangelisch-nationalen Arbeitersekretariat.

Vielfalt weiblicher Heimarbeit war breit repräsentiert. Von Frauen kamen zwölf von insgesamt 35 Redebeiträgen aus dem Publikum: acht vom Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, drei von den freien Gewerkschaften und eine von den Hirsch-Dunckerschen Vereinen. Der Ablauf der Tagung war vom Aktionsausschuß genau geplant worden. Die Redebeiträge standen bereits am 10. Januar fest, spontane Wortmeldungen konnten vom Kongreßbüro zugelassen oder abgelehnt werden.¹²⁴

Alle Heimarbeiter/innen erklärten in ihren Beiträgen den Lohnschutz zum einzig wirksamen Mittel, um ihre Situation grundlegend zu bessern. Andere Themen wie die „Schmutzkonzurrenz“ der bürgerlichen Frauen wurden nur gestreift.¹²⁵ Von den Frauen erklärte lediglich eine freigeberwirtschaftlich organisierte Heimarbeiterin aus der Korsettbranche, daß es kein Schaden sei, die Heimarbeit ganz aus der Welt zu schaffen; das wäre für Mütter mit Kindern die bessere Lösung.¹²⁶ Von den Männern sprach der Vertreter des Schuhmacherverbandes, Josef Simon aus Nürnberg, der Heimarbeit die Existenzberechtigung ab und befürwortete implizit den Familienlohn des Mannes.¹²⁷ Ein Berliner Mitglied des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen warnte vor der ausschließlichen Fixierung auf den Mindestlohn und machte sich stark für die allgemeine Einführung der Lohnbücher als das „Näherliegende“.¹²⁸

Die vom Aktionsausschuß vorbereitete Kongreßresolution wurde einstimmig angenommen. Sie enthielt in der Hauptsache die Kritik, daß im Gesetzentwurf kein Verfahren zur Sicherung von Mindestlöhnen vorgesehen war. Ausdrücklich wurde in der Resolution an die Bedeutung der Heimarbeit-Ausstellung erinnert, deren Ergebnisse dem deutschen Volke das Elend der betroffenen Frauen und Männer vermittelt hätten. Hier setzte sich die Position von Margarethe Behm insofern durch, als ein Hinweis auf den Heimarbeiterschutz-Kongreß fehlte. Die freien Gewerkschaften enthielten sich jeglicher Kritik am Heimarbeitertag und bezeichneten ihn als durchaus einheitlich und wohlgelungen, trotz der Zusammensetzung aus verschiedenen Organisationsrichtungen, die sich sonst oft bitter bekämpften. Der Heimarbeitertag habe bewiesen, daß die Forderungen der freien Gewerkschaften auf dem Gebiet der Heimarbeitsreform zum Gemeingut aller Gewerkschaftsrichtungen, ernster Sozialpolitiker und der Heimarbeit Leistenden geworden seien. Dies müsse für die Parteien im Reichstag eine Mahnung sein, den Forderungen nach einer gründlichen Reform der Heimarbeit Rechnung zu tragen.¹²⁹ Der 8. (Dresdner) Kongreß der freien Gewerkschaften erklärte in

124 Sollte jemand spontan das Wort ergreifen wollen, hatte der Ausschuß folgendes Verfahren beschlossen: „Meldet sich dann jemand, der uns genehm ist, so kann das Bureau ihn ohne weiteres einschieben. Meldet sich ein Arbeitgeber, so wird Geschäftsordnung gemäss die Versammlung befragt, ob man ihn sprechen lassen soll. Betont soll werden, dass dies eine Ausnahme ist, da wir eine Tagung der Arbeitnehmer haben.“ Beschlüsse der Sitzung des Aktionsausschusses vom 6. 1. 1911, in: ADGB-Bundesvorstand, incl. Vorläuferorganisationen, NB 568, wie Anm. 116, Bl. 2. 11. 22.

125 Protokoll Heimarbeitertag, wie Anm. 122, 47.

126 Protokoll Heimarbeitertag, wie Anm. 122, 65f.

127 Protokoll Heimarbeitertag, wie Anm. 122, 73–75.

128 Protokoll Heimarbeitertag, wie Anm. 122, 55f.

129 Vom deutschen Heimarbeitertag in Berlin, in: Correspondenzblatt, 21 (1911), 44.

seiner Resolution zum Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz ausdrücklich seine Übereinstimmung mit der Resolution des Heimarbeiter-tages.¹³⁰

6. Heimarbeiter-Veranstaltungen im Vergleich

Ein Vergleich zwischen dem Heimarbeiterschutz-Kongreß von 1904, der Heimarbeit-Ausstellung von 1906 und dem Heimarbeitertag von 1911 soll abschließend die Entwicklung verdeutlichen, welche die Debatte über die Heimarbeit in den sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Organisationen, in der Sozialreform- und in der bürgerlichen Frauenbewegung genommen hat.

Der Ort der Handlung

Der von den freien Gewerkschaften initiierte Kongreß im März 1904 ließ die bürgerlichen Sozialreformer und die Vertreterinnen der Frauenvereine täglich den Weg zum Gewerkschaftshaus im Berliner Südosten zurücklegen, was ein nicht selbstverständlicher Gang war, wie die zeitgenössischen Kommentare deutlich belegen.¹³¹ Dieser Situation entsprechend zeigten sie sich im Haus der Gastgeber bemüht, Konflikte zu vermeiden. Das gilt vor allem für Alice Salomon und Else Lüders, für die das nicht vertraute Terrain wahrscheinlich noch ungewöhnlicher war als für die bürgerlichen Männer. Sie waren selbst gegenüber Clara Zetkin um Konsens bemüht, die polarisierend formulierte und die grundsätzliche Differenz zwischen sozialdemokratischer und bürgerlicher Frauenbewegung hervorhob. Die Ausstellung 1906 und der Heimarbeitertag 1911 fanden hingegen im vornehmen Zentrum Berlins in repräsentativen Gebäuden statt. Die Gewerkschafter/innen waren hier die Gäste der bürgerlichen Freunde und Freundinnen der Heimarbeiter/innen.

Beteiligte Gruppierungen

Hier ist wohl die auffallendste Veränderung auf sozialdemokratischer Frauenseite festzustellen. Waren auf dem Kongreß die prominenten Sozialdemokratinnen und Gewerkschafterinnen noch zahlreich und ak-

Auch in der Zeitschrift *Die Gleichheit* fehlte jegliche Schärfe oder grundsätzliche Kritik. Ohne „kleinliche Nörgelei“ wurde anerkannt, was bürgerliche Sozialreformer und Arbeiterfreunde in diesem Kampf leisteten, für den Sieg allerdings müsse die Arbeiterklasse auch hier auf ihre eigene Kraft vertrauen; vgl. Für den Schutz der Heimarbeiter, in: *Die Gleichheit*, 21 (1911), 167.

130 Die Beschlüsse des 8. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (26. 6.–1. 7. 1911), in: *Correspondenzblatt*, 21 (1911), 437.

131 Als ein Beispiel Simon, Heimarbeit, wie Anm. 81, 190: „Ort der Handlung war das Gewerkschaftshaus, der prächtige Bau am Engelufer, der von der hohen Kultur der organisierten Arbeiter zeugt. Doch D'Israelis Wort von den ‚zwei Nationen‘ ist kein leerer Schall. Wer im Westen, ein paar Fachleute ausgenommen, kennt dieses Stück verkörpertem Zeitringens im Südosten Berlins?“

tiv vertreten und bei der Vorbereitung der Heimarbeit-Ausstellung wenigstens eine Genossin an zentraler Stelle beteiligt gewesen, so fand der Heimarbeitertag sowohl in den vorbereitenden Gremien als auch auf der Tagung selbst ohne bekannte Sozialdemokratinnen statt. Wie weit sich hinter dieser Absenz die Strategie verbarg, jeden Anschein von Klassenkampf zu vermeiden, bleibt zu untersuchen, ebenso die Frage, ob in den Verhandlungen zwischen den Vertretern der Generalkommission der freien Gewerkschaften, der christlichen Gewerkschaften und der Sozialreform ausdrücklich der Verzicht auf die radikalen Gewerkschafterinnen gefordert worden war oder ob sich die Genossinnen ihrerseits an der als zu reformistisch erachteten Veranstaltung nicht beteiligen wollten.

Gegenläufig entwickelte sich die Präsenz bei den christlich-sozialen Frauen. 1904 durch den Beschluß der christlichen Gewerkschaften noch zur Passivität verurteilt, gelang es in der Folgezeit dem Netzwerk der christlich-sozialen Frauen und dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, sich souverän zu plazieren. Die Ausstellung 1906 verhalf ihnen – vor allem durch den Besuch der Kaiserin – zu anerkannter Größe. Beim Heimarbeitertag 1911 hatten sie sich auf der Frauenseite in der Debatte über Heimarbeiterschutz endgültig durchgesetzt. Margarethe Behm übernahm nach Ernst Francke und vor den Vertretern der freien Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine den Vorsitz des Kongreßpräsidiums und leitete die Diskussion. Der viermalige Hinweis auf Gertrud Dyhrenfurth als innovative, international versierte Expertin auf dem Gebiet des Heimarbeiterschutzes in der Eröffnungsansprache von Ernst Francke und im Referat von Robert Wilbrandt belegt deutlich diese Einschätzung.¹³² Der erwähnte Versuch von Margarethe Behm, im Aufruf zum Heimarbeitertag den Kongreß von 1904 – und damit die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie – als erste Station in der Geschichte der öffentlichen Veranstaltungen zum Heimarbeiterschutz zu eliminieren, verriet offenkundig ihren Anspruch, den Gewerkverein der Heimarbeiterinnen als die einzige Organisation zu inthronisieren, die sich für die Belange der Heimarbeiter/innen einsetzte. 1911 war die bürgerliche Frauenbewegung fast in ihrem ganzen politischen Spektrum von Minna Cauer bis Paula Müller vertreten.

Auf freigewerkschaftlicher Seite kam es trotz der paritätischen Besetzung des Aktionsausschusses für den Heimarbeitertag zu einem Marginalisierungsprozeß. Der Kongreß von 1904 lag bis auf wenige Delegierte der Hirsch-Dunckerschen Richtung ausschließlich in der Hand der freien Gewerkschaften, sie waren mit Referaten und Redebeiträgen tonangebend. 1911 waren alle Gewerkschaftsrichtungen vertreten. Bekannte sozialdemokratische Gewerkschafter wie Franz Käming und Heinrich Stühmer vom Verband der Schneider und Schneiderinnen hielten sich aber im Hintergrund. Zwar hatten alle beteiligten Gruppen den von Ernst Francke vorgeschlagenen überparteilichen und unpoliti-

132 Die einzigen, die im Referat von Wilbrandt außer Gertrud Dyhrenfurth noch namentlich erwähnt wurden, waren die Nationalökonominnen Gustav Schmoller, Lujo von Brentano und Eugen von Philippovich, dies aber nur einmal; vgl. Protokoll Heimarbeitertag, wie Anm. 122, 37.

schen Charakter des Heimarbeitertags akzeptiert, um dadurch Behörden und Reichstagsabgeordnete von der Aufnahme von Lohnschutzmaßnahmen in den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes überzeugen zu können, doch im Ergebnis bedeutete dies ein Aufweichen des freigewerkschaftlichen Profils unter sozialreformerischer und christlicher Regie.

Hinsichtlich der Präsenz der männlichen Sozialreformer gab es die geringste Veränderung. Doch ihr Einfluß hatte entscheidend zugenommen. Auf dem Kongreß 1904 waren sie Delegierte gewesen, denen die freien Gewerkschaften entgegenkommend Raum für Referate und Beiträge eingeräumt hatten. Der Heimarbeitertag 1911 kam zwar als Initiative der freien Gewerkschaften zustande, doch trotz aller Parität im Aktionsausschuß waren die Sozialreformer eindeutig die verantwortlichen Akteure: Ernst Francke als eigentlicher Gastgeber, der Aufruf und Resolution maßgeblich gestaltete, Robert Wilbrandt als einziger Referent und Freiherr von Berlepsch als offizieller Repräsentant der GfSR mit einem langen Redebeitrag waren die entscheidenden Männer des Tages, zu denen kein höherer Gewerkschaftsfunktionär ein Gegengewicht bildete.

Gäste

Am Kongreß von 1904 waren nur zwei bürgerliche Reichstagsabgeordnete und mehrere Beamte der Gewerbeinspektion der Einladung der freien Gewerkschaften gefolgt. Hingegen war die Ausstellung ein Publikumserfolg sondergleichen, vor allem auch in der Oberschicht. Auf dem Heimarbeitertag 1911 waren Vertreter der Reichsregierung und der Länderregierungen, der Behörden und der Parteien, des ESK und der Unternehmerverbände zahlreich erschienen.

Inhalt und Forderungen

1904 überwog noch die Position, daß nur die Bekämpfung und ein Verbot der Heimarbeit das richtige Ziel und die Lösung des ganzen Problems seien. In der Kongreß-Resolution stand der Lohnschutz an erster Stelle von vielfältigen Heimarbeiterschutzmaßnahmen, die in der Folgezeit einen immer wieder aufgestellten Katalog von Forderungen bildeten. Dieser beinhaltete die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Heimarbeit, die Einbeziehung der Heimarbeiter/innen in die Sozialversicherungsgesetze, sanitäre Schutzmaßnahmen, die Anwendung von Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich Arbeitszeit, Kinderarbeit u. a. mehr. Der gesetzlich garantierte Mindestlohn, der vor allem von Gertrud Dyhrenfurth hartnäckig als Königsweg aus der Misere der Heimarbeit verfochten worden war, war auf dem Heimarbeitertag 1911 schließlich zur zentralen Forderung an den gesetzlichen Heimarbeiterschutz geworden. Die Einsicht, daß andere Regulierungsmaßnahmen scheitern und/oder sich zu Lasten der Heimarbeitenden auswirken würden, hatte sich durchgesetzt.

Die auf sozialdemokratischer Seite von Männern wie von Frauen vertretene Ansicht, daß Heimarbeit das Familienleben untergrabe und

deshalb letztlich abgeschafft werden müsse, kam 1911 fast überhaupt nicht mehr zur Sprache. Nur Josef Simon, der Vorsitzende des Zentralverbandes der Schuhmacher und E. Hagelstein, seit 1910 beim Verband der Schneider und Schneiderinnen für Agitation unter den Arbeiterinnen zuständig, plädierten für eine Abschaffung der Heimarbeit. Diese Forderung war nicht stringent mit einem Konzept verbunden, wie bei haushaltsferner Erwerbsarbeit Kinder untergebracht und Hausarbeiten erledigt werden könnten; eine eigenständige Politik gegenüber den Frauen in der Heimarbeit, die ihnen einen Weg zur Veränderung ihrer Lebens- und Arbeitssituation hätte aufzeigen können, wurde nicht entwickelt. Daß sich die von den freien Gewerkschaften geforderten gesetzlichen Schutzmaßnahmen nicht von denen der GfSR und des Gewerkevereins der Heimarbeiterinnen unterschieden, nützte ersteren nichts. Die programmatische Vorstellung der christlich-sozialen Frauen, daß Heimarbeit speziell für Mütter und Ehefrauen beibehalten und gleichzeitig reguliert werden müsse, war allgemeines Gedankengut geworden, gegen das 1911 auf dem Heimarbeitertag nicht mehr gekämpft wurde. Auch die auf dem Kongreß von 1904 erst in Ansätzen vertretene Anschauung, die Frage der Heimarbeit sei kein Thema des Klassenkampfes, sondern eine „Volksfrage“ (Franz Käming) und als solche klassenübergreifend zu behandeln, war auf dem Heimarbeitertag zum *basso continuo* der Veranstaltung geworden, obwohl die „Schmutzkonkurrenz“ der bürgerlichen Frauen noch thematisiert wurde. Damit ging Hand in Hand, daß den wissenschaftlichen Erkenntnissen wachsende Bedeutung für die Lösung der Heimarbeitsfrage zugemessen wurde.

7. Resümee

Wie ich aufgezeigt habe, wurden die zwei Frauen auf der Gästebank des Kongresses von 1904 in wenigen Jahren zu zentralen Figuren in der öffentlichen Debatte über Heimarbeiterschutz. Für die Heimarbeiterinnen zu handeln, zu antichambrieren und zu verhandeln, über Heimarbeiterschutz zu forschen und zu publizieren verband sich nun auf der sozialreformerischen, christlich-sozialen und bürgerlich-frauenbewegten Seite mit den Namen von Margarethe Behm und Gertrud Dyhrenfurth. Für diese Seite stellte Heimarbeit jenes sozialpolitische Gebiet dar, auf dem die Überzeugung demonstriert werden konnte, daß Teile der Arbeiterschaft ohne klassenkämpferisches Gedankengut und Ambitionen zu organisieren waren und daß sich die Interessen der Unternehmer an der Beibehaltung der Heimarbeit mit den Interessen einer Arbeiterinnenorganisation an der Aufrechterhaltung der Heimarbeit als Arbeitsplatz für Mütter und Ehefrauen kreuzten. Regierung und Reichstag mußte aus dieser Sicht nur ein sozial verträglicher Kompromiß abgerungen werden. Damit hatte sich der Heimarbeiterschutz zu einem sozialpolitischen Feld entwickelt, an dem exemplarisch gezeigt werden konnte, daß sich die „zwei auseinanderfallenden feindlichen Hälften der Nation“ (Robert Wilbrandt) zusammenfügen ließen. Der kurze Weg zur Macht, über den Margarethe Behm – symbolisch überhöht durch den

Besuch der Kaiserin – offensichtlich verfügte, rückte die Einlösung dieser Hoffnung in greifbare Nähe.

Die Kernaussage der christlich-sozialen Frauen, bei der Heimarbeit handle es sich um schutzwürdige, unverzichtbare Arbeitsplätze für Mütter und Ehefrauen, wurde von der bürgerlichen Frauenbewegung und der Sozialreform übernommen. Die Argumentation wurde auch Teil des allgemeinen zeitgenössischen Diskurses über Frauenerwerbsarbeit und Frauenarbeitsschutz mit dem Ziel, die Arbeiterfamilie durch die in den eigenen vier Wänden erbrachten Leistungen der Mutter, Haus- und Ehefrau zu stabilisieren. Das Netzwerk der christlich-sozialen Frauen verknüpfte die Erhaltung der Heimarbeit mit der Erhaltung der Familie, die sie durch die Fabrikarbeit und die dadurch notwendige Trennung von Mutter und Kind gefährdet sahen. Sie unterstützten auf diese Weise eine christlich-konservative Familien- und Gesellschaftspolitik. Ihre Einwände gegen die außerhäusliche Erwerbsarbeit von Müttern und Ehefrauen wurden von ihnen, wo auch immer sie auftraten, in mündlichen oder schriftlichen Stellungnahmen mit der Argumentation verbunden, daß Heimarbeit für diese Gruppen solange die beste Lösung sei, wie ein ausreichender Familienlohn des Mannes noch nicht erreicht sei.

Das Netzwerk der christlich-sozialen Frauen reüssierte auf dem Gebiet Frau – Familie – Heim, das wegen des Geschlechts der Heimarbeitenden und des Arbeitsplatzortes nicht im Mittelpunkt der organisatorischen Bemühungen der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung stand. Für die christlich-sozialen Frauen aber waren gerade Geschlecht und Ort der Ansatzpunkt ihrer Agitation, die nicht allein christlich-karitativ, sondern eindeutig gegen sozialdemokratische Einflüsse ausgerichtet war. Innerhalb der radikalen wie gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung waren die jahrelangen Auseinandersetzungen und Bemühungen um eine Lösung der Arbeiterinnenfrage ohne nennenswertes Resultat geblieben. Deren Erfolglosigkeit auf der einen Seite und ihr eigener Erfolg auf der anderen Seite ermöglichten es Margarethe Behm und Gertrud Dyhrenfurth, daß ihre Auffassung die der Sozialreform und der bürgerlichen Frauenbewegung wurde. Ihr Gewicht bei der konservativen Entwicklung des BDF dürfte nicht gering zu veranschlagen sein – längst vor dem Eintritt des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in den BDF im Jahre 1908.